

**LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR**



**FREISTAAT
SACHSEN**

Niederlassung Plauen

B 92

**Ausbau nördlich Adorf
(Abschnitt 5.0)**

NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

Feststellungsentwurf

FESTSTELLUNGSENTWURF

Ordner	Nr.	Plan - Nr. / Seiten	Bezeichnung	Maßstab
Teil A - Vorhabenbeschreibung				
1	1	1 - 85 86 - 160	<u>Erläuterungsbericht</u> Anlagen 1 - 4 zum Erläuterungsbericht	ohne Maßstab ohne Maßstab
Teil B - Planteil				
1	2	1	<u>Übersichtskarte</u>	1 : 100.000
1	3	1	<u>Übersichtslageplan</u>	1 : 10.000
1	4	1	<u>Übersichtshöhenplan</u>	1 : 5.000 / 500
1	5	1 - 2	<u>Lagepläne</u>	1 : 1.000
1	6	1 - 2	<u>Höhenpläne</u>	1 : 1.000 / 100
1	7	1 - 2	<u>Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen</u>	1 : 1.000
1	8	1 - 2	<u>Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen</u>	1 : 1.000
2	9		<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>	
2	9.1	1	Maßnahmenübersichtsplan	1 : 5.000
2	9.2	1 - 6	Maßnahmenpläne	1 : 1.000
2	9.3	1 - 38	Maßnahmenblätter	ohne Maßstab
2	9.4	1 - 6	vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	ohne Maßstab
2	10		<u>Grunderwerb</u>	
2	10.1	1 - 6	Grunderwerbspläne	1 : 1.000
2	10.2	1 - 7	Grunderwerbsverzeichnis komplett	ohne Maßstab
2	11	1 - 43	<u>Regelungsverzeichnis</u>	ohne Maßstab
2	12		<u>Widmung / Umstufung / Einziehung</u>	
2	12.1	1	Widmung / Umstufung / Einziehung	1 : 10.000
2	12.2	1	Widmung / Umstufung / Einziehung - Tabelle	ohne Maßstab
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen				
2	14		<u>Straßenquerschnitte</u>	
2	14.1	1 - 2	Berechnung der Belastungsklassen	ohne Maßstab
2	14.2	1 - 6	Regelquerschnitte	1 : 50
3	15		<u>Bauwerksskizzen</u>	
3	15.1 - 15.7	1 - 7	Bauwerksskizze BW01 - BW07	1 : 100 / 1 : 250
4	16		<u>sonstige Pläne</u>	
4	16.1	1 - 4	Querprofile zu den geplanten Bauphasen	1 : 100
4	16.2	1 - 2	Leitungspläne	1 : 1.000
4	16.3	1	Detail Einordnung Schächte in Randstreifen	1 : 50
4	16.4	1 - 3	Längsschnitte Kaskaden	1 : 100
4	16.5	1	Darstellung Verkehrsführung für Unterhaltsmaßnahmen nach Ausbau B 92	1 : 1.000
4	17		<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>	
4	17.1	1 - 32	Erläuterungsbericht	ohne Maßstab
4	17.2	1 - 7	Berechnungsunterlagen für die Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen	ohne Maßstab
4	17.3	1 - 2	Berechnungsunterlagen für die flächenhafte Geräuschimmission als ISO-dB(A)-Karten	1 : 2.000
4	17.4	1 - 14	Luftthygienische Untersuchungen	ohne Maßstab
4	18		<u>Wassertechnische Untersuchungen</u>	
4	18.1	1 - 22 23 - 59	Entwässerungskonzept Anlagen 1 - 6 zum Entwässerungskonzept	ohne Maßstab ohne Maßstab
4	18.2	1 - 3	Themenpläne Entwässerungsanlagen	1 : 500
5	19		<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>	
5	19.1	1 - 119	Landschaftspflegerischer Begleitplan	ohne Maßstab
5	19.1.1	1	Bestands- und Konfliktplan	1 : 5.000
5	19.2	1 - 101	Artenschutzbeitrag	ohne Maßstab
5	19.2.1	1	Artenschutzplan	1 : 5.000
5	19.2.2	1 - 60	Faunistische Sonderuntersuchung	ohne Maßstab
5	19.3	1 - 60	FFH-Verträglichkeitsprüfung	ohne Maßstab
5	19.3.1	1	Übersichtskarte FFH-Verträglichkeitsprüfung	siehe Unterlage
5	19.3.2	1	Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigung der Erhaltungsziele	1 : 4.000
5	19.3.3	1	Maßnahmen Schadensbegrenzung / Verbleibende Beeinträchtigung der Erhaltungsziele	1 : 4.000
5	19.4	1 - 44	Tausalgutachten Weiße Elster	ohne Maßstab
5	19.5	1 - 38	Fachbeitrag Wasserrahmennichtlinie	ohne Maßstab
5	19.5	1 - 4	Anlagen Fachbeitrag WRRL	siehe Unterlage
5	19.6	1 - 9	Unterlage Waldumwandlung	ohne Maßstab
5	19.6	1 - 4	Planunterlagen zur Unterlage Waldumwandlung	1 : 1.000
6	20	1 - 56	<u>Geotechnische Untersuchungen</u>	auf beiliegender CD
-	21		<u>Sonstige Gutachten</u>	entfällt
Teil D - Nachweise				
6	22		<u>Verkehrsqualität</u>	
6	22.1	1 - 51	Verkehrsplanensche Untersuchung	ohne Maßstab
6	22.2	1 - 2	HBS Nachweis	ohne Maßstab
6	23		<u>Verkehrssicherheit</u>	
6	23.1.1	1 - 6	Sichtweitenanalyse	ohne Maßstab
6	23.1.2	1 - 2	Lagepläne Anfahrtsicht	1 : 500
6	23.1.3	1 - 2	Lagepläne Haltesichtweite	1 : 1.000
6	23.2	1 - 2	Schleppkurnachweise	1 : 500

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 / NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

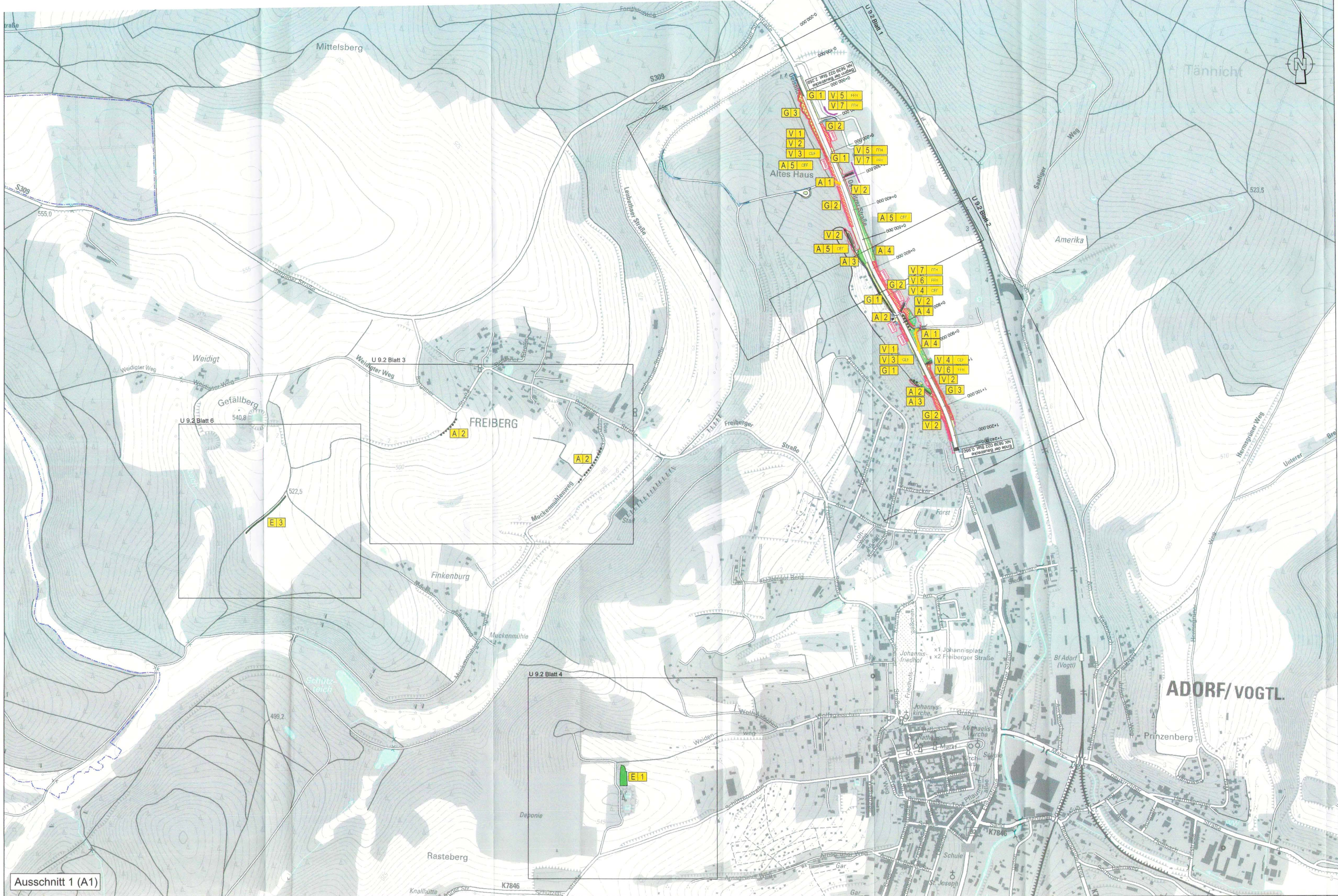
B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

MaViS-Nr.: M 0000 2202

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen  Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	Plan festgestellt, Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift  
 	



LANDSCHAFTS- PFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Vermeidungsmaßnahmen

- Schutz von Einzelbäumen, Wald und Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit
- Bautabuzone / Restriktionen im Bereich von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Elstertal oberhalb Plauen"

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (trassennah)

- Entseelung und dauerhafter Rückbau von Verkehrsflächen
- Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
- Anlage niedriger Heckenstrukturen
- Wiederanlage von Wald (temporäre Waldanspruchnahme)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (extern)

- Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald

Gestaltungsmaßnahmen

- Begrünung der Trasse / der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen
- Begrünung auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
- Landschaftsgerechte Begrünung von Böschungen und Baufeldflächen / Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession

Maßnahmenkennung

Maßnahmenkennung: Index

- V = Vermeidungsmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- E = Ersatzmaßnahme
- G = Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmen-Nr.

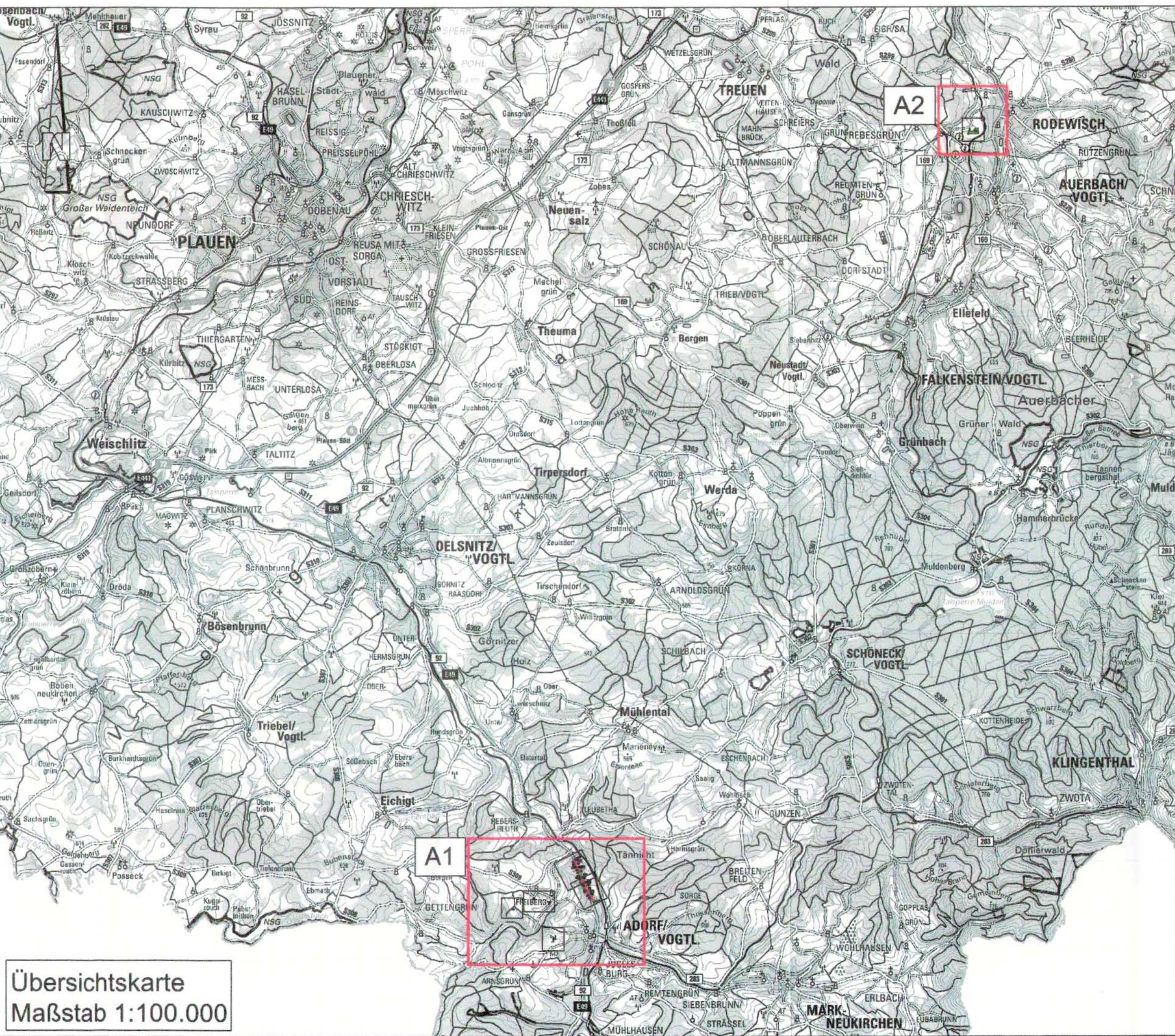
Erklärung des Index:
FFH = funktionserhaltende Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
FFH = Schutzbedingende Maßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

V 1	Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit
V 2	Schutz von Einzelbäumen, Gehölz-, Wald- und Vegetationsflächen während der Bauzeit
V 3	Baufeldreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit
V 4	Nachbauverbot / Verhinderung bauteillicher Fallwirkungen entlang der Weißen Elster
V 5	Begrenzung des Baufeldes durch Schutzzäune zum Schutz von Flächend-Mähwiesen (LRT 6510)
V 6	Schutz der Gewässer vor baubedingter Inanspruchnahme und Beeinträchtigung
V 7	Umweltbaubegleitung
A 1	Entseelung und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Wegeflächen
A 2	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
A 3	Anlage von niedrigen Gehölzen
A 4	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldanspruchnahme)
A 5	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen
E 1	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald
E 2	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald
E 3	Anlage einer Feldhecke
G 1	Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse
G 2	Begrünung (Nassansaat) auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
G 3	Landschaftsgerechte Begrünung der Böschungen und Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession

Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 2020

Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)



Technische Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde / Graben
- Bankett
- Fahrbahn mit Achse (Asphalt)
- Bankett
- Dammböschung
- Waldweg (ungebundene Deckschicht)
- Parkstände für Kleingartenanlage (ungebundene Deckschicht)
- Baufeldgrenze
- Böschungssicherung
- Stützwand / Bauwerk
- Kaskade für Entwässerung
- Bauwerk

landschaftsplanerische Bearbeitung:

PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert
Bismarckstraße 32
01187 Dresden
Tel.: 0351 4729992
info@pro-dresden.de

bearbeitet: 11/2021
gezeichnet: 11/2021
geprüft: 11/2021
Projekt-Nr.: 178
Breite: 1065 mm
Höhe: 890 mm

technische Planung:

Ingenieurgesellschaft WTU GmbH
08523 Plauen, Weststraße 53, Tel.: 03741 146 96-40, Fax: 03741 146 96-41

bearbeitet: 11/2021
gezeichnet: 11/2021
geprüft: 11/2021
Projekt-Nr.: 517011-520-050-02/01

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Plauen
Weststraße 73
08523 Plauen
Tel.: 03741 / 1480-0
Fax: 03741 / 1480-110
E-Mail: poststelle@lasv.sachsen.de
lasv.sachsen.de

bearbeitet: 19.04.2022
geprüft: 19.04.2022
Projekt-Nr.: 517011-520-050-02/01

Nr. Art der Änderung Datum Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Freistaat SACHSEN

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.1

Maßnahmenübersichtsplan

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Maßstab: 1:5.000

Aufgestellt: 30. Mai 2022
Frank Weigel
in Vertretung des Landesamts für Straßenbau und Verkehr

Plan festgelegt: 19. Jan. 2022
Landesdirektion Sachsen
Chemnitz, den 19. Jan. 2022
Unterschrift

Vermeidungsmaßnahmen

- Schutz von Wald und Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit
- Baulabzone / Restriktionen im Bereich von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Eletedel oberhalb Blauen"

	Entsiegelung und dauerhafter Rückbau von Verkehrsflächen
	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
	Anlage niedriger Heckenstrukturen
	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)

	Begrünung der Trasse / der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsgrün
	Begrünung auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
	Böschungssicherung auf anstehendem Fels
	Landschaftsgerechte Begrünung von Böschungen und Bauflächen Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession

Maßnahmen typ* Index**

A 1 CEF

Maßnahmen Nr.

Erklärung des Maßnahmentyps:
 V = Vermeidungsmaßnahmen
 A = Ausgleichsmaßnahmen
 E = Ersatzmaßnahmen
 G = Gestaltungsmaßnahmen

Erklärung des Index:
 CEF = funktionserhaltende Artenschutzmaßnahmen
 FFH = Schutdbegrenzungsmaßnahmen für Natura 2000 - Schutzgebiete

8.1 Nummer im Regelungsverzeichnis

V1.1	Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit
V1.2	Schutz von Einzelbäumen, Gehölz- und Vegetationsflächen während der Bauzeit
V3.3 cert	Baufeldanforderung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brul- und Forstplanzungszeit
V4.1	Nachbauverbod / Verhinderung zusätzlicher Aufweichungen entlang des Weiden Eister
V5.1 mit	Begrenzung des Baufeldes durch Schutzkzünne zum Schutz von Flachland-Mähwiesen (LRT 65.0)
V1.6 mit	Schutz der Gewässer vor baubedingter Inanspruchnahme und Beeinträchtigung
V1.7 mit	Umweltbaubegleitung
A1.1	Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Wegflächen
A1.2	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
A1.3	Anlage von niedrigen Gehölzen
A1.4	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)
A5.5 cert	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen
G1.1	Landschaftsrechtliche Begrünung der Trasse
G1.2	Begrünung (Nasssanas) auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
G1.3	Landschaftsrechtliche Begrünung der Böschungen und Zulassen einer natürlichen Gehölzaufwuchs

	Einschnittsboschung
	Mulde / Graben
	Bankett
	Fahrbahn mit Achse (Asphalt)
	Bankett
	Dammboschung
	Waldweg (ungebundene Deckschicht)
	Parkstände für Kleingartenanlage (ungebundene Deckschicht)
	Baufeldgrenze
	Boschungssicherung
	Stützwand / Bauwerk
	Kaskade für Entwässerung
	Bauwerk

	Wiedererüchtung einer Altarmschleife der Weißen Elster als Gewässer im Zuge des Vorhabens "B 92 Ausbau KP mit K 7853"
	Zuwegung Altarmschleife "Aktivierung Elsterschleife"
	Baufeldgrenze Altarmschleife "Aktivierung Elsterschleife"

	FFH-Gebiet DE 5538-301 "Eisental oberhalb Plauen"
	FFH-Lebensraumtyp (LRT) 6510 "Flachland-Mähwiesen" im Umfeld des Vorhabens
	Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀)
	Landchaftsschutzgebiet "Oberes Vogtland" (im gesamten Vorhabensgebiet, nicht dargestellt)
	Naturpark "Erzgebirge / Vogtland" (im gesamten Vorhabensgebiet, nicht dargestellt)

Flurstücksnummer
Flurstücksgrenz
Gemarkungsgre

212	Bach
213	Graben, Kanal
214	Fluss
245	gewässerbegleitende Gehölze
246	Verlandungsvegetation, Altrame
32	Niedermoor, Sumpf
321	Seggenried / feuchte Hochstaudeufur
	mesophiles Grünland
414	Feuchtwiese
421	Ruderalflur trocken-frisch
422	Ruderalflur feucht-nass
423	Hochstaudeufur
614	Feldgehölz Laubmischbestand
622	Baumreihe, mehrere Nadelbaumarten
624	Baumreihe, mehrere Laubbaumarten
64	Solitär, Einzelbaum
653	sonstige Hecke
662	Feuchthegebüsch
71	Laubwald (Reinbestand)
72	Nadelwald (Reinbestand)
74	Nadel-Laub Mischwald
76	Laubmischwald
76	Nadelmischwald
771	Bruchwald / Sumpfwald
772	Auwald
783	Vorwaldstadien (> 30% Deckung)
791	Laubholzaufforstung
931	Gewerbestandort
944	Kleingartenanlage
9513	sonstige Straße
9521	Parkplatz, sonstige Plätze (versiegelt)
	Wald / Gehölzbestand (büchig)

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Kießler und Puggel			Ergänzungen:	
Blatt-Nr. Reg.-Nr. 010157 Layerplan: ETRS89 UTM 33 Höhenreferenz: DHHN 92 Download: 10.06.16 Lärzer 10.06.16 Lärcher geprüft: 28.10.2016 Kießler			Datum Name Kreis Vogtlandkreis Gemeinde Stadt Adorf Gemeinde Adorf Straße: B 92 - nördlich Adorf Station S.03b: Firmensadresse: Vermessungsbüro Kießler und Puggel 08223 Plauen Tel. 03741 950 10-10	
1	2	3	4	5

landschaftsplanerische Bearbeitung;

PRO Dresden

Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert

Bienertstraße 32
01187 Dresden

Tel.: 0351 47298952
info@pro-dresden.de

bearbeitet: 11/2021 | Leh...

gezeichnet: 11/2021 | Lehms...

geprüft: 11/2021 | Seifert

Projekt-Nr.: 178

Breite: 1265 mm

technische Planung: Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH  08523 Pleizen, Westertalstr. 53, Tel. 03741 148 86-49, Fax -51	<table> <tr> <td>bearbeitet:</td> <td>11/2021</td> <td>T. Sch...</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet:</td> <td>11/2021</td> <td>K. Weiß</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td>11/2021</td> <td><i>[Signature]</i></td> </tr> </table> Projekt-Nr.: 317011-320-050-02/01	bearbeitet:	11/2021	T. Sch...	gezeichnet:	11/2021	K. Weiß	geprüft:	11/2021	<i>[Signature]</i>
bearbeitet:	11/2021	T. Sch...								
gezeichnet:	11/2021	K. Weiß								
geprüft:	11/2021	<i>[Signature]</i>								

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet: 19.04.2022
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	geprüft:  Projekt-Nr.: 
Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.ni-plauen@	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichn.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2
B 92 / Oelnitz - Adorf / NK 5639 022, Stst. 2.259 - NK 5639 022, Stst. 0,950		Maßnahmenplan
MaViS-Nr.: M 0000 2202	Maßstab: 1:1.000	

B 92
Ausbau nördlich Adorf
(Abschnitt 5.0)

Aufgestellt: <u>30. Mai 2022</u> Landesdirektion für Energie und Verkehr Münchener Straße 119/120B	Plan festgestellt. Landesdirektion <u>30. Mai 2022</u> Chemnitz, den Unterschrift <u>[Signature]</u>
Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	

Vermeidungsmaßnahmen

	Schutz von Wald und Gehölzstrukturen während der Bautätigkeit
	Bautabuzone / Restriktionen im Bereich von Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Eisental oberhalb Plauen"

	Entsiegelung und dauerhafter Rückbau von Verkehrsflächen
	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
	Anlage niedriger Heckenstrukturen
	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)

	Begrünung der Trasse / der Entwässerungsanlagen mit Landschaftsrasen
	Begrünung auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
	Böschungssicherung auf anstehendem Fels
	Landschaftsgerechte Begrünung von Böschungen und Bauflächen / Zulassen einer natürlichen Gehölzkeimzession

Maßnahmenzyp* Index**

A 1 025

Maßnahmen Nr.

Erklärung des Maßnahmenzyps:
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Erklärung des Indexes:
CFH = funktionserhaltende Artenschutzmaßnahme
FFH = Schutdenkungsmaßnahme für Natura 2000 - Schutzgut

8.1 Nummer im Regelungsverzeichnis

V1	Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit
V2	Schutz von Einzelbäumen, Gehölz-, Wald- und Vegetationsflächen während der Bauzeit
V3	Baufeldreinschach / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit
V4	Nachbauverbote / Verhinderung bauzeitlicher Fallenwirkungen entlang der Weiten Eise
V5	Begrenzung des Baufeldes durch Schutzzäune zum Schutz von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
V6	Schutz der Gewässer vor baubedingter Inanspruchnahme und Beeinträchtigung
V7	Umweltbaubegleitung
A1	Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Wegeflächen
A2	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen
A3	Anlage von niedrigen Gehölzen
A4	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)
A5	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen
G1	Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse
G2	Begrünung (Nassansaat) auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion
G3	Landschaftsgerechte Begrünung der Böschungen und Zulassen einer natürlichen Gehölzsuccession

	Erschmittböschung Mulde / Graben Bankett
	Fahrtbahn mit Achse (Asphalt) Bankett
	Dammböschung
	Waldweg (ungebundene Deckschicht)
	Parkstände für Kleingartenanlage (ungebundene Deckschicht)
	Baufeldgrenze
	Böschungssicherung
	Stützwand / Bauwerk
	Kaskade für Entwässerung
	Bauwerk

	Wiedererüchtung einer Altarmschleife der Weißen Elster als Gewässer im Zuge des Vorhabens "B 92 Ausbau KP mit K 7853"
	Zuwegung Altarmschleife "Aktivierung Elsterschleife"
	Baufeldgrenze Altarmschleife "Aktivierung Elsterschleife"

	FFH-Gebiet DE 5538-301 "Elstertal oberhalb Plauen"
	FFH-Lebensraumtyp (LRT) 6510 "Flachland-Mähwiesen" im Umfeld des Vorhabens
	Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀)
	Landschaftsschutzgebiet "Oberes Vogtland" (im gesamten Vorhabengebiet, nicht da Naturpark "Erzgebirge / Vogtland" (im gesamten Vorhabengebiet, nicht dargestellt).

Flurstücksnummer	
Flurstücksgrenze	
Gemarkungsgrenze	

214	Fluss
245	gewässerbegleitende Gehölze
246	Verlandungsv egetation, Altarme
32	Niedermoor, Sumpf
321	Seggenried / feuchte Hochstaudenflur
412	mesophiles Grünland
414	Feuch Grünland
421	Ruderalflur trocken-frisch
422	Ruderalflur feucht-nass
614	Feldgehölz Laubmischbestand
622	Baumreihe, mehrere Nadelbaumarten
624	Baumreihe, mehrere Laubbaumarten
64	Solitär, Einzelbaum
653	sonstige Hecke
662	Feuchgebüsch
72	Nadelwald (Reinbestand)
74	Nadel-Laub Mischwald
75	Laubmischwald
76	Nadelmischwald
771	Bruchwald / Sumpfwald
772	Auwald
9113	Einzel- und Reihenhaussiedlung
9114	Villenbebauung mit parkartigem Garten
912	ländlich geprägtes Wohngebiet
931	Gewerbestandort
944	Kleingartenanlage
948	Garten, Gartenbrache, Grabeland
9513	sonstige Straße
9521	Parkplatz, sonstige Plätze (versiegelt)
953	Bahnanlage
962	Lagerflächen

Wald / Gehölzbestand (flächig)

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Keller und Puggel			Ergänzungen:	
Stat-Nr.	010157		Datum	Nr.
Reg.-Nr.	010157			
Legenstext	Kreis : Vogtländkreis			
Höhenvermessung	D418 92		Firmenadresse:	
bezeichnet	10/2016	Läuter		
gezeichnet	10/2016	Leuchner		
gezeichnet	10/2016	Leuchner		
Städte : Dorf			Vermessungsbüro Keller und Puggel	
Städte : 92 - nördlich Adorf			D853 30 42	
Station : GDB				

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

landschaftsplanerische Bearbeitung: PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bienertstraße 32 01187 Dresden Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de	bearbeitet:	11/2021	Seifert
	gezeichnet:	11/2021	L. / Seifert
	geprüft:	11/2021	Seifert
	Projekt-Nr.: 178 Breite: 1165 mm		

		Höhe: 750 mm		1	
technische Planung:		bearbeitet:		11/2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH  08523 Plauen, Weststraße 33, Tel. 03741 146 96-49, Fax -61		gezeichnet:		11/2021	K. Weiß
		geprüft:		11/2021	<i>[Signature]</i>
		Projekt-Nr.:		317011-320-050-02/01	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet: 19.04.2022 <i>Fr</i>
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 03 741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lsv.sachsen.de	geprüft:

lasuv.sachsen.de		Projekt-Nr.:	
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2 Maßnahmenplan
B 92 / Osteritz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,256 - NK 5639 022, Stat. 0,950		

Maßstab: 1:1.000	Maßstab-Nr.: M 0000 2202
B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	

Ausgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters Landesrat für Straßbau und Verkehr Verkehrsplanung / Planung	Plan festgelegt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Mai 2025 Unterschrift 
---	---

Dateiname: US_2 B 92.5 Adorf externe Maßnahmen 2022.01.dwg



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen

Maßnahmenkennung

Maßnahmenkennung: A 1 1 CEF
Index: 1
Erläuterung des Maßnahmenkennzeichens:
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
Erläuterung des Index:
CEF = kaskadenhaltende Artenschutzmaßnahme
FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für Natura 2000 - Schutzgut

Maßnahmennummer und Beschreibung

A 2 Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen

Regelungsverzeichnis

8.1 Nummer im Regelungsverzeichnis

Kataster

Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
Gemarkungsgrenze

Nachrichtlich

Zuwegung für Anlage und Pflege

Bestand

(Karteneinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungs kartierung Sachsen, Stand: 2.12.2010)

- 232 ausdauerndes Kleingewässer
- 412 mesophiles Grünland
- 413 Intensivgrünland, artenarm
- 421 Ruderal- und Staudenflur trocken-frisch
- 614 Feldgehölz, Laubbaummischbestand
- 624 Baumreihe, mehrere Laubbaumarten
- 653 sonstige Hecke
- 67 Streuobstwiese
- 81 Acker
- 913 Einzelanwesen, Landgasthof
- 922 dörfliches Mischgebiet
- 9513 sonstige Straße

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, 2020

1 2 3 4 5 6

landschaftsplanerische Bearbeitung:	bearbeitet:	11/2021	Seifert
PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert	gezeichnet:	11/2021	Le. / Seif.
Bismarckstraße 32 01187 Dresden	geprüft:	11/2021	Seifert
	Projekt-Nr.:	178	
	Breite:	1270 mm	
	Höhe:	594 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet:	19.04.2022	TV
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	geprüft:		
	Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 3 Maßnahmenplan
B 92 / Oelenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2.259 - NK 5639 022, Stat. 0.950		Maßstab: 1:1.000
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2023 Unterschrift: [Signature]
--	--

Dateiname: U9_2 B 92-5 Adorf externe Maßnahmen 2022-01.dwg



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

 Aufforstung von naturnahem Laubmischwald

Maßnahmenkennung

Maßnahmenkennung: **A 1** CEF
Maßnahmen-Nr.:
Erklärung des Maßnahmentyps:
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
Erklärung des Index:
CEF = funktionserhaltende Artenschutzmaßnahme
FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für Natura 2000 - Schutzgut

Maßnahmennummer und Beschreibung

E 1 Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald

Regelungsverzeichnis

8.1 Nummer im Regelungsverzeichnis

Kataster

 Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenze
 Gemarkungsgrenze

Nachrichtlich

 Zuwegung für Anlage und Pflege

Bestand

(Kartiereinheiten der CIR-Biototypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand: 2.12.2010)

- 412 mesophiles Grünland
- 421 Ruderal- und Staudenflur trocken-frisch
- 614 Feldgehölz, Laubbaummischbestand
- 721 Nadelwald (Reinbestand), Fichte
- 74 Nadel-Laub-Mischwald
- 784 Schlagfluren
- 81 Acker
- 934 technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung
- 948 Garten, Gartenbrache, Grabeland
- 9513 sonstige Straße
- 9514 Wirtschaftsweg, sonstige Wege

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, 2020



landschaftsplanerische Bearbeitung:		bearbeitet:	11/2021	Seifert
PRO Dresden		gezeichnet:	11/2021	Le. / Sei.
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert		geprüft:	11/2021	Seifert
Blumenstraße 32 01187 Dresden		Projekt-Nr.:	178	
Tel.: 0351 4729892 info@pro-dresden.de		Breite:	955 mm	
		Höhe:	594 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet:	19.04.2022	Fr.
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		geprüft:		
Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de		Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR		Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 4
B 92 / Oelenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2.259 - NK 5639 022, Stat. 0.950		Maßnahmenplan	
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:1.000	
B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)			
Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters		Plan festgestellt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Juni 2025 Unterschrift	

Maßnahmentyp*

A	1	CEF
---	---	-----

Maßnahmen Nr.

E 2

8.1

Plottdatum: 18.01.2022

Dateiname: U9.2 B 92-5 Adorf externe Maßnahmen 2022-01.dwg

Dateiname: U02 B 92-5 Adorf externe Maßnahmen 2022-01.dwg



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anlage einer Feldhecke

Maßnahmenkennung

Maßnahmenkennung: A 1 CEF
Erläuterung des Maßnahmentyps:
V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
Erläuterung des Index:
CEF = funktionserhaltende Artenschutzmaßnahme
FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme für Natura 2000 - Schutzgut

Maßnahmennummer und Beschreibung

E 13 Anlage einer Feldhecke

Regelungsverzeichnis

8.1 Nummer im Regelungsverzeichnis

Kataster

Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
Gemarkungsgrenze

Nachrichtlich

Zuwegung für Anlage und Pflege

Bestand

(Kartiereinheiten der CIR-Biotypen- und Landnutzungskartierung Sachsen, Stand: 2.12.2010)

232 ausdauerndes Kleingewässer
412 mesophiles Grünland
721 Nadelwald (Reinbestand), Fichte
75 Laubmischwald
791 Laubholzaufforstung
81 Acker
9514 Wirtschaftsweg, sonstige Wege

© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, 2020

1 2 3 4 5 6

landschaftsplanerische Bearbeitung:	bearbeitet:	11/2021	Seifert
PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert Bismarckstraße 32 01187 Dresden	gezeichnet:	11/2021	Michel
	geprüft:	11/2021	Seifert
	Projekt-Nr.:	178	
	Breite:	955 mm	
	Höhe:	594 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet:	19.04.2022	Tr.
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 03741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de	geprüft:	
	Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 6
B 92 / Oelenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2.259 - NK 5639 022, Stat. 0.950		Maßnahmenplan
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:1.000
B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)		
Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Leitenden des Straßenbau- und Verkehrsamtes	Plan festgestellt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift	

Druckmaßstab: 0,66 x 504 mm

Digitalisat: 18.01.2022

Maßnahmenblätter

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Feststellungsentwurf Unterlage 9.3

Inhaltsverzeichnis:

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Seite
	<u>Vermeidungsmaßnahmen</u>	
V 1	Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit	3
V 2	Schutz von Einzelbäumen, Gehölz-, Wald- und Vegetationsflächen während der Bauzeit	5
V 3 _{CEF}	Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz von Fledermäusen und der Avifauna)	7
V 4 _{CEF}	Nachtbauverbot / Verhinderung von bauzeitlichen Fallenwirkungen entlang der Weißen Elster	9
V 5 _{FFH}	Begrenzung des Baufeldes durch Schutzzäune zum Schutz von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	11
V 6 _{FFH}	Schutz der Gewässer vor baubedingter Inanspruchnahme und Beeinträchtigung	13
V 7 _{FFH}	Umweltbaubegleitung	15
	<u>Ausgleichsmaßnahmen</u>	
A 1	Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	17
A 2	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen	19
A 3	Anlage von niedrigen Gehölzen	21
A 4	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)	23
A 5 _{CEF}	Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen	25
	<u>Ersatzmaßnahmen</u>	
E 1	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald	27
E 2	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald	29
E 3	Anlage einer Feldhecke	31
	<u>Gestaltungsmaßnahmen</u>	
G 1	Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse	33
G 2	Begrünung (Nassansaat) auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion	35
G 3	Landschaftsgerechte Begrünung der Böschungen und Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession	37

Hinweise zu den Maßnahmenblättern und zur Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung

Die dargestellten Maßnahmen stellen Wert- und Funktionselemente räumlich und zeitlich in einem planungsrelevanten Zeitraum (max. bis 30 Jahre) wieder her. Biotoptypen, die nicht wiederherstellbar (nicht ausgleichbar) sind, sind von der Planung nicht betroffen.

Für die weitere Planung (LAP) sowie die Bauausführung werden folgende Richtlinien und DIN-Normen ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen- und Saatarbeiten
DIN 18918	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen
DIN 18919	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RAS-LP4	Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
ELA	Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau
FLL	Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 1 Planung, Pflanzung und Pflege
FLL	Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut
ZTV-La-StB 2018	Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe 2017
ZTV Baumpflege 2017	

Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen (DIN-Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.

Es sollen ausschließlich gebietsheimische Gehölze entsprechend dem Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze (Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2012) verwendet werden.

Die Verwendung von gebietsheimischem Saatgut bei Straßenbauvorhaben hat gemäß Regelung nach § 40 Abs. 1, Nr. 4 BNatSchG zu erfolgen, wobei die Verwendung von Regelsaatgutmischung (7.1.1, 7.1.2, 7.2.1, 7.2.2, 7.3.1, 7.4.1) auf Straßennebenflächen, aufgrund deren Funktionssicherung, vorerst weiterhin möglich ist (lt. HM LASuV Plauen v. 14.04.2020)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld für das Vorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Bau-km 0+000 bis ca. 1+240)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 Bo Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der Bankett- und Umgestaltungsflächen (ca. 22.070 m ²) sowie des Baufeldes (ca. 9.660 m ²)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Oberboden mit verschiedenen Nutzungstypen (Gehölze / Hecken, Ruderalflur, Grünland, Wald, Gärten)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen, Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, flächengleicher Erhalt der derzeit bestehenden Nutzungstypen		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 Bo ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme sind die Regelungen in der DIN 18300 „Erdarbeiten“ und in den DIN 18915 bis 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten. Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte: • Soweit vorhanden, sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, in verwertbarem Zustand zwischenzulagern (max. Schütthöhe von Oberboden 2 m, von kulturfähigem Unterboden 3 m), vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen. • Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubedingte Bodenbelastungen in den angrenzenden Bereichen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen. • Schadstoffeinträge in Böden, die durch unsachgemäße Lagerung von Baumaterial oder Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen können, sind wirksam zu verhindern. Dazu sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Verdichtungen des nicht zu bebauenden Bodens sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. • Bodenaushub ist Abfall und nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweisspflichtig. Ist eine Verwendung von Erdaushub im Rahmen des Bauvorhabens nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen. • Sämtliche zukünftige Vegetationsflächen im Bereich des Baufeldes sind zu rekultivieren (Tiefenlockerung von bauzeitlicher Verdichtung, Andeckung von Oberboden). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 31.730 m² Zielbiotop: entfällt Ausgangsbiotop: entfällt		
zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen, Gehölz-, Wald- und Vegetationsflächen während der Bauzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Waldbereiche westlich (bergseitig) der B 92 (Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+550, Bau-km 0+970 bis Bauende bei ca. 1+240) Waldbereiche und gewässerbegleitende Gehölze östlich (talseitig) der B 92 (Bau-km 0+150 bis ca. 1+170)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	Möglichkeit der Beeinträchtigung von Waldflächen, Gehölzen, Einzelbäumen und wertgebenden Vegetationsstrukturen im Randbereich des Baufeldes	
1 L	Möglichkeit der Beeinträchtigung von Waldflächen, Gehölzen, Einzelbäumen	
notwendige Strukturen		
-		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Waldflächen, Gehölzstrukturen und Straßenbäume an der B 92 sowie wertgebende Vegetationsflächen randlich des Baufeldes		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz der bezeichneten Waldflächen, Gehölze, Bäume und Vegetationsflächen vor baubedingten Beeinträchtigungen		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B, 1 L ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 2 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schutzmaßnahme erfolgt entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen. Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte: • Schutz der bezeichneten Wald- und Gehölzflächen sowie der Einzelbäume durch das Aufstellen von Bauzäunen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen, um mechanische Beschädigungen der Gehölze zu vermeiden. • Der Wurzelraum ist gegenüber Bodenauf- und -abtrag, mechanische Beschädigung, Schadstoffeintrag und Verdichtung zu schützen. • Schutz der bezeichneten baufeldnahen Hecken- und Vegetationsflächen durch Aufstellen von Bauzäunen oder andere geeignete Maßnahmen. Damit wird sichergestellt, dass diese wertgebenden Vegetationsbereiche bauzeitlich nicht in Anspruch genommen werden oder Schaden nehmen. • Die vorzusehenden Maßnahmen sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2.310 lfm. Wald- und Gehölzränder Zielbiotop: entfällt Ausgangsbiotop: entfällt		
zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Der Einzelbaum-, Wald-, Gehölz- Vegetationsschutz erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung und ist während der Bauarbeiten zu aufrecht zu erhalten:		
Beschreibung der Unterhaltungspflege entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle Der Einzelbaumschutz ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten. Es sind die Regelungen der DIN 18920 in Verbindung mit den RAS-LP 4 getroffenen Regelungen zu beachten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung entfällt, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 3_{CEF}
Projektbezeichnung Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Bauzeitregelung zum Schutz von Fledermäusen und der Avifauna)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF = funktionserhaltende Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme verkehrs begleitende Gehölzflächen westlich der B 92 zwischen Bau-km 0+630 und 0+850 sowie 0+950 bis 1+040 trassennahe Waldflächen beiderseits der B 92 zwischen Bauanfang und Bauende bei ca. 1+240 trassennahe Ruderal- und Grünlandflächen talseitig der B 92 (Bau-km 0+050 bis 0+100 sowie 1+150 bis Bauende)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte		
Konflikt 1 B Nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Brutvögeln und Fledermäusen durch Bautätigkeit bei Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzflächen, Einzelbäumen, Ruderallebensräumen sowie Grünland (Habitatfunktion)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Überwiegend straßenbegleitende Wald-, Gehölz-, Ruderal- und Grünlandbiotope		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von potenziellen Neststandorten der Avifauna und potenziell geeigneter Spaltenquartiere und Bäumhöhlen für Fledermäuse durch Ausschluss von Störungstatbeständen und einer Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		
☒ CEF-Maßnahme für in Gehölzen brütende Arten der Avifauna, Fledermäuse (Höhlen-Spaltenquartiere)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 3_{CEF} – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bauzeitenregelung zum Schutz von Fledermäusen und der Avifauna. Diese Maßnahme dient der Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Es wird verbindlich bestimmt: - Die Vogelbrutzeit erstreckt sich vom 01.03 bis 30.09. Rodungsarbeiten haben außerhalb dieses Zeitraumes zu erfolgen. Damit wird verhindert, dass genutzte Brut- und Fortpflanzungsstätten der Avifauna und von Fledermäusen durch Inanspruchnahme betroffen werden. - Im Bereich der Waldinanspruchnahmen Bau-km 0+680 bis 0+950 (talseitig) und Bau-km 1+050 bis 1+240 (bergseitig) besteht die Möglichkeit, dass Altbäume Höhlenquartiere aufweisen. - Diese zu fällenden Gehölzbereiche sind im Zeitraum September vor der geplanten Baumfällung durch eine sachverständige Personen auf baumbewohnenden Tierarten (Fledermäuse) zu überprüfen. Die Untersuchung, ob es solche besetzte Höhlen gibt, ist nach der Fortpflanzungszeit und vor der Winterruhe, die im Oktober beginnt, durchzuführen, d.h. im Zeitraum September. Bestehen Unsicherheiten, ob die Baumhöhle aktuell besetzt ist, hat eine Ausspiegelung der Höhle zu erfolgen. Ist die Höhle besetzt muss ein Ausfliegen erzwungen werden. In jedem Falle, unabhängig davon, ob die Höhle besetzt oder unbesetzt ist, ist sie danach zu verschließen, um eine Rückkehr der Tiere oder spätere Nutzung bis zur Rodung zu verhindern. - Für die Baufeldfreimachung im Bereich der straßenbegleitenden Ruderalbiotope gibt es keine jahreszeitliche Begrenzung. Hierbei handelt es sich um Straßennebenflächen, die auch im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig gemäht werden. Sollte aus technologischen Gründen eine Baufeldfreimachung außerhalb der angegebenen Zeiten notwendig werden, ist das Baufeld von einem Fachgutachter und unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde auf Nester der Avifauna und Vorkommen von Fledermäusen hin zu überprüfen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9 Einzelbäume, 25.880 m² Waldflächen, 3.330 m² verkehrsbegleitende Gehölze, Ruderalbiotope Zielbiotop: entfällt Ausgangsbiotop: Wald, Gehölze, Straßenbäume, Ruderal- und Grünlandflächen		
zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		
Beschreibung der Unterhaltungspflege entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle Verbindliche Festschreibung in den Verdingungsunterlagen, Überwachung durch die örtliche Bauleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Verbindliche Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 4_{CEF}
Projektbezeichnung Nachtbauverbot / Verhinderung von bauzeitlichen Fallenwirkungen entlang der Weißen Elster		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
Lage der Maßnahme Verlauf der Weißen Elster – zwischen Bau-km 0+750 und 0+950 einschließlich der Einleitstellen bei Bau-km 0+750 und bei Bau-km 0+950		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte		
Konflikt 1 B Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen für entlang von Gewässern sich ausbreiten- den/ wandernden Arten (Fischotter)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausschluss von Störung und Fallenwirkungen von entlang von Gewässern wandernder Arten (Fischot- ter) durch bauzeitliche Beeinträchtigung		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B		
☐ Ausgleich für Konflikte:		
☐ Ersatz für Konflikte		
☒ CEF-Maßnahme für Fischotter		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 4_{CEF} – Fortsetzung	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<u>Nachtbauverbot</u> Tageszeitliche Baubeschränkungen zum Schutz des nachtaktiven Fischotter sind bei Bauarbeiten im unmittelbaren Gewässerrandbereiche sicherzustellen. Ein Nachtbauverbot in der Zeit der Dämmerung bis zum Sonnenaufgang gilt für den Bereich zwischen Bau-km 0+750 und 0+950. Eingeschlossen darin ist der Bau der Kaskaden 2 und 3.1 und 3.2 im Bereich des Gewässerrandes der Weißen Elster. <u>Vermeidung der Fallenwirkung für den Fischotter</u> Baugruben können aufgrund der Beschaffenheit der Wände und der Tiefe unüberwindbare Hindernisse für hineingefallene Tier darstellen. Besonders für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) besteht ein Risiko, auf ihren nächtlichen Wanderungen in einer Baugrube gefangen zu werden. Dies erfüllt den Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG. Um diese Beeinträchtigung auf der (potenziellen) Wanderroute der nachtaktiven Arten sicher auszuschließen, ist die Verhinderung einer Fallenwirkung in gewässernahen Baugruben während der Baudurchführung daher durch geeignete Maßnahmen (z.B. Schutzzäune am Gewässer, Ausstiegshilfen) sicherzustellen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -			
Zielbiotop:	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt
zeitliche Zuordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.			
Beschreibung der Unterhaltungspflege			
entfällt			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Verbindliche Festschreibung in den Verdingungsunterlagen, Überwachung durch die örtliche Bauleitung.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Verbindliche Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 5_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung des Baufeldes durch Schutzzäune zum Schutz von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungs- maßnahme
Lage der Maßnahme Bau-km 0+060 bis 0+090 sowie Bau-km 0+270 bis 0+300 (östlich der B 92)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 B nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Biotopflächen des LRT 6510 Flachland-Mähwiesen		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dauergrünlandflächen am westlichen Rand der Elsteraue, nördlich der Kläranlage (angrenzend an das Baufeld für die Notzufahrt zur Kläranlage) sowie Dauergrünlandflächen in der Elsteraue südlich der Kläranlage Adorf (angrenzend an das Baufeld für die Kaskade 1)		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung bauzeitlicher Inanspruchnahme und Beeinträchtigung durch das Ausbaurvorhaben		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		
☒ FFH-Maßnahme für LRT 6510 Flachland-Mähwiesen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 5_{FFH} – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldbegrenzung durch Schutzzaun um die Fläche des LRT 6510 Flachland-Mähwiesen. Es wird verbindlich bestimmt: • Schutz der bezeichneten Flächen des Lebensraumtyps 6510 Flachland-Mähwiesen durch das Aufstellen eines stationären Bauzaunes am Rand der Ausprägung des LRT (auf der Baufeldgrenze) zum Ausschluss bauzeitlicher Flächeninanspruchnahmen und Beeinträchtigungen. • Die vorzusehende Maßnahme ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und durch die Umweltbaubegleitung (V 7_{FFH}) regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 80 lfm. stationärer Bauzaun (Bau-km 0+060 bis 0+090 sowie Bau-km 0+270 bis 0+300) Zielbiotop: 412 (Flachland-Mähwiese) Ausgangsbiotop: 412 (Flachland Mähwiese)		
zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		
Beschreibung der Unterhaltungspflege -		
Hinweise zur Funktionskontrolle -		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 6_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Gewässer vor baubedingter Inanspruchnahme und Beeinträchtigung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme
Lage der Maßnahme Tal der Weißen Elster zwischen Bau-km 0+750 und 0+950, insbesondere im Bereich der Einleitstelle bei Bau-km 0+950		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 B Mögliche Beeinträchtigung von Gewässerlebensräumen, Gefahr des Eintretens von Verbotstatbeständen für gewässergebundene Arten und sich entlang von Gewässern ausbreitende / wandernde Arten		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Fließgewässerbiotope und -Habitats im Tal der Weißen Elster zwischen Bau-km 0+750 und 0+950, vor allem im Bereich der Einleitstelle / Kaskade 2.1 und 2.2 bei Bau-km 0+950		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		
☒ FFH-Maßnahme für LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation, einschließlich der Gewässerhabitate für Bachneunauge und Groppe		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 6_{FFH} – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässerbiotope</u> Die Arbeiten an der Weißen Elster im Umfeld der anzulegenden bzw. zu ertüchtigenden Einleitstellen (Aue der Weißen Elster) sind so auszuführen, dass Verunreinigungen der Oberflächengewässer durch Nährstoff-, Sediment- und Schadstoffeintrag (Baustoffe, wie Öle, Kraftstoffe und andere Wasserschadstoffe) oder sonstige nachteilige Veränderungen ausgeschlossen werden. Bei den Arbeiten, insbesondere von Betonbau- und Abbrucharbeiten am Gewässerrand, sind die dafür geltenden Schutzmaßnahmen zu beachten. Alle Großgeräte, die in oder an Gewässern arbeiten, haben dem Stand der Technik zu entsprechen, sind mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben, sind entsprechend außerhalb der Gewässer und ihrer Uferstreifen ausschließlich auf wasserundurchlässig befestigten Flächen zu warten und mit Biokraftstoffen zu betanken. Die Lagerung von Aushubmassen oder Baumaterial hat so zu erfolgen, dass im Hochwasserfall kein hydraulisches Hindernis entsteht. Zudem sind erforderliche Vorsorgemaßnahmen gegen eine Abschwemmung im Hochwasserfall zu treffen. Das anfallende Oberflächen- und Sickerwasser von Baustelleneinrichtungen und Baugruben ist geordnet zu sammeln und über ein Absetzbecken abzuführen. Eine direkte Einleitung des in Baugruben und im Baubereich anfallenden Wassers in das Fließgewässer ist nicht zulässig.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Zeitliche Zuordnung		
☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege		
entfällt		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Überwachung durch die Umweltbaubegleitung		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
verbindliche Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. V 7_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungs- maßnahme
Lage der Maßnahme Vorhabenbereich einschließlich des gesamten Baufeldes (Bau-km 0+000 bis ca. 1+240)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 B Eintrag von Schadstoffen in Böden und Biotope sowie Veränderungen von Standortbedin- gungen durch Bautätigkeit, Verluste / Teilverluste bzw. Verschlechterung von Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten aufgrund anlage- und baubedingter Inanspruchnahme		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zulassungs- und umweltrechtskonforme Baudurchführung, Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen, Mit der Umweltbaubegleitung soll vor allem im Bereich der angrenzenden Flächen des Lebensraumtyps LRT 6510 Flachland-Mähwiesen und Bereich der Weißen Elster (unterstrom befindlicher LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sowie im Bereich der Waldinanspruchnahmen eine verbind- liche Einhaltung der konfliktvermeidenden Maßnahmen V 2 bis V 6 _{FFH} während und nach der Bau- durchführung sichergestellt werden.		
☒ Vermeidung für Konflikte: 1 B		
☐ Ausgleich für Konflikte:		
☐ Ersatz für Konflikte		
☒ FFH-Maßnahme für LRT 6510 Flachland-Mähwiesen, LRT 3260 Fließgewässer mit Un- terwasservegetation		

November 2021

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Zuwegungen der B 92 zwischen Bau-km 0+290 und 0+310 und 0+830 bis 0+910 (nicht mehr benötigte Wirtschafts- und Waldwege)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt 1 Bo Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (6.890 m²) und Teilversiegelung (4.050 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (18.020 m²)		
notwendige Strukturen Entsiegelbare Flächen, auf denen Bodenfunktionen wiederhergestellt werden können		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Dauerhafte Zuweisung der Bodenfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen nicht mehr benötigte Wirtschaftswegefläche, abgehend von der B 92		
Zielkonzeption der Maßnahme Verringerung der Neuversiegelung, langfristige Wiederherstellung natürlicher Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen, Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☒ Ausgleich für Konflikte: 1 Bo ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nicht mehr benötigte Wirtschafts- und Waldwege, abgehend von der B 92 werden vollständig entsiegelt und zurückgebaut. Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte: • <u>Asphaltdecken und sonstige Befestigungen</u> sind aufzubrechen und aufzunehmen, einschließlich aller Straßenunterbaustoffe bis zum anstehenden Untergrund. Anschließend sind die Verdichtungen der Flächen mittels Tiefenlockerung aufzuheben und mit geeignetem Bodenmaterial wieder aufzufüllen und es ist eine durchwurzelbare Bodenschicht nach Vorgaben des § 12 BBodSchV herzustellen. • Alle anfallenden Fremdstoffe sind fachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen. • Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass im Umfeld bestehende Vegetationsstrukturen wie Gehölze, Hecken und Grasfluren erhalten bleiben. • Die entsiegelten Bereiche werden anschließend mit Landschaftsrasen eingesät (Maßnahme G1) oder sie werden wieder aufgeforstet (Maßnahmen A 4). • Der Oberbodenauftrag hat eine Mächtigkeit von mindestens 30 cm. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 310 m² Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung von Wirtschafts- bzw. Waldwegeflächen Zielbiotop: 421 (verkehrs begleitende Ruderalflur), 75 (naturnaher Laubmischwald) Ausgangsbiotop: 951 (Straßengrundfläche)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme wird im Rahmen des Straßenbaus umgesetzt. Es ist kein Grunderwerb notwendig.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 und 3		
Lage der Maßnahme straßenbegleitende Baumpflanzungen entlang der B 92 (Bau-km 0+780 bis 0+830; 0+980 – 0+990) straßenbegleitende Baumpflanzungen auf den Flurstücken 610 und 611 Gemarkung Freiberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B Verlust von 9 Straßenbäumen		
1 L Verlust von landschaftsbildprägenden Straßenbäumen		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Baumreihen und Einzelbäume entwickeln können (mit entsprechendem Abstand von Straßen und baulichen Anlagen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neue Straßenböschung entlang der B 92, sowie straßen- bzw. wegebegleitende Ruderalflur (Fl. 610 und 611 Gem. Freiberg)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Baumreihen und Einzelbäumen mit Biotopfunktionen.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☒ Ausgleich für Konflikte: 1 B, 1 L ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 2 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der B 92 sowie den Flurstücken 610 und 611 Gemarkung Freiberg sind Baumreihen und Einzelbäume (heimischer und standortgerechter Arten) zu pflanzen. Dabei ist jeweils eine Art / Sorte durchgängig zu pflanzen. Die Verortung der Bäume erfolgte dem Grunde nach. Dabei wurden Versorgungsleitungen, soweit bekannt, berücksichtigt. Die genauen Baumstandorte, unter Berücksichtigung von Grenzabständen (Nachbarschaftsrecht, Schutz unter- und überirdischer Versorgungsleitungen usw.) sind in der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung nochmals zu prüfen und ggf. anzupassen. Vorschläge zu pflanzender Baumarten: Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie auch Apfel-Hochstämme (<i>Malus domestica</i>) auf den Flurstücken 610 und 611 • Herstellung und Pflanzung der Bäume nach ZTV La-StB 2018. • Die Pflege erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand nach ZTV La-StB 2018. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 29 Bäume Zielbiotop: 623 (verkehrsbegleitende Baumreihe) Ausgangsbiotop: 421 (Straßenböschung, straßen- u. wegebegleitende Ruderalflur)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege. Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt entlang der B 92 durch die Straßenmeisterei und auf den Flurstücken 610 und 611 (Gem. Freiberg) durch die zuständige Gemeinde. Jungbaumpflege, Erziehungsschnitt, Herstellung Lichtraumprofil erfolgt nach ZTV Baumpflege 2017 und VVV Baumkontrolle.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Die Bäume entlang der B 92 sind min. 1x jährlich hinsichtlich Standfestigkeit, möglicher Einengung des lichten Raumes und sonstiger Auffälligkeiten zu beobachten; diese Kontrolle ist nach starken Stürmen bzw. der Gefahr von Schnee- und Eisbruch ebenfalls erforderlich. Baumregelkontrolle nach dem 15. Standjahr. Regelmäßige Funktionskontrollen erfolgen nach Merkblatt Grünpflege sowie der VVV Baumkontrolle. Diese Kontrollen erfolgen nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Übergabe der Bäume an die Straßenmeisterei (Freistaat Sachsen).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Standorte der Straßenbäume an der B 92 erfolgt kein Grunderwerb. Die Unterhaltung erfolgt durch die Straßenmeisterei. Die Bäume auf den Flurstücken 610 und 611 Gem. Freiberg werden ohne Grunderwerb, jedoch mit dinglicher Sicherung gepflanzt. Eigentümer der Flurstücke ist die Stadt Adorf. Die Unterhaltung erfolgt ebenfalls durch die Stadt Adorf.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)f	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von niedrigen Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme verkehrsbegleitende Gehölzflächen westlich der B 92 (Bau-km 0+520 – 0+580 sowie Bau-km 1+000 – 1+050)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen (3.330 m²)	
1 L	Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen	
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Heckenstrukturen entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen, Straßenböschungen (B 92, Wirtschaftsweg)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von niedrigen Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☒ Ausgleich für Konflikte: 1 B, 1 L ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 3 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden auf den bezeichneten Maßnahmenflächen geschlossene Strauchpflanzungen zur Kompensation von verkehrsbegleitenden Gehölzstrukturen und zur Wiedereinbindung der Trasse in das Landschaftsbild angelegt. • Vor der Pflanzung ist der Boden bis in eine Tiefe von 20 cm zu lockern und, wenn notwendig, eine Bodenverbesserung vorzunehmen. • Pflanzung von Sträuchern über die gesamte dargestellte Fläche in mehreren Reihen im Abstand von ca. 1,5 Metern. Innerhalb der Reihe beträgt der Abstand 1,0 Meter. • Die Hecke soll in Richtung Waldweg / Verkehrsflächen eine entwickelte Krautschicht als Übergangsbereich zur straßenbegleitenden Ruderalflur aufweisen. • Die Pflege erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand nach ZTV La-StB 2018. <u>Verwendung von standortgerechten Straucharten (flächig)</u> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spp.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) In geringen Anteilen kann im Zentrum der flächigen Gehölzfläche auch Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) eingebracht werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 730 m² Zielbiotop: 65 (niedrige Gehölzflächen, verkehrsbegleitend) Ausgangsbiotop: 421 (neue Straßenböschung)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst Teil: Grünpflege. Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch die Straßenmeisterei.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle von Gehölzstrukturen/ Hecken (Kontrollintervall 5 Jahre)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Standorte der niedrigen Gehölze erfolgt ein Grunderwerb.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Baufeld mit temporärer Waldinanspruchnahme östlich der B 92 – Bau-km 0+355 – 0+580, Bau-km 0+750 – 0+945		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B anlage- und baubedingter Verlust von Waldflächen (25.880 m²)		
1 L Verlust von landschaftsbildprägenden Waldbeständen (25.880 m²)		
notwendige Strukturen		
-		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
rekultivierte Baufeldflächen, auf denen sich dauerhaft Waldbiotope entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
ehemalige, bauzeitlich in Anspruch genommene Waldflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederanlage von naturnahen Waldflächen mit Biotop- und Habitatfunktion.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☒ Ausgleich für Konflikte: 1 B, 1 L ☐ Ersatz für Konflikte		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 4 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Wiederaufforstung eines Laubmischwaldes</u> Die bezeichneten Maßnahmenflächen werden bauzeitlich in Anspruch genommen. Nach der bauzeitlichen Inanspruchnahme ist den Waldflächen ihre bisherige Nutzung wieder zuzuweisen. <u>Es wird zur Ausführung der Wiederaufforstung Folgendes festgelegt:</u> • Zur Wiederaufforstung ist ein Laubmischwald vorgesehen. Die Artenzusammensetzung ist mit der zuständigen Forstbehörde abzustimmen. • Für Forstware sind die forstlichen Herkunftsgebiete nach FoVG einzuhalten. • Im Bereich der Einleitstelle in die Weiße Elster sind Arten des gewässerbegleitenden Ufersaums zur Einbindung zu pflanzen. Dafür werden die Arten Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Salweide (<i>Salix caprea</i>) und Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) vorgeschlagen. • Die Wiederaufforstung ist mit einem Wildverbisschutzzaun zu schützen. Der Zaun ist während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erhalten. • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTV La-StB 2018, sie erstreckt sich über insgesamt 5 Jahre (1 Jahr Fertigstellungs- und 4 Jahre Entwicklungspflege). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.350 m ² Zielbiotop: 75 (naturnaher Laubmischwald) Ausgangsbiotop: 75, 772 (Baufeldfläche – ehem. Laubmisch- und Auwald)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung nach forstfachlichen Gesichtspunkten zu naturnahem Laubmischwald. Bereich Einleitstelle Bau-km 0+950 Weiße Elster: Unterhaltung im Sinne und unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. Nach der Herstellung der Erstaufforstung und Abnahme (Erreichen eines kulturgesicherten Bestandes) durch die Untere Forstbehörde (UFB) geht die Maßnahme in die Unterhaltungspflege durch den Eigentümer über.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle zur Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Kontrollintervall 5 Jahre)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Maßnahmenfläche ist kein Grunderwerb vorgesehen (temporäre Waldinanspruchnahme).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 5 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		Zusatzindex CEF= Maßnahme mit Bezug zum Artenschutz
Lage der Maßnahme Flurstücke 2305/6, 2300, 2301 und 2195/1 der Gemarkung Freiberg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte		
Konflikt 1 B Beeinträchtigung durch den potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Vogelarten und Fledermausarten (bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzflächen mit Baumhöhlen (Habitatfunktion))		
notwendige Strukturen höhlenarme Waldbereiche/Bäume ohne Quartiere (Spalten, Höhlen)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Detailangaben in der sich anschließenden Planungsphase (Ausführungsplanung)		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhöhung des Quartierangebotes für Brutvögel und Fledermäuse zur Verbesserung der ökologischen Funktionalität		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte		
☒ CEF-Maßnahme für Brutvögel, Fledermäuse		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. A 5 CEF
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Ausgleich für den bau- und anlagebedingten potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhölenbewohnende Brutvogel- und Fledermausarten sind sechs Vogelnistkästen und sechs Fledermauskästen in geeigneter Art und Weise aufzuhängen. Diese Maßnahme dient der Sicherung der Populationen potenziell betroffener Arten durch die Verbesserung der ökologischen Funktionalität des vorhandenen Habitats. Es wird verbindlich bestimmt, dass: • Die Vogelnistkästen und die Fledermauskästen an geeigneten Bäumen der festgelegten Flurstücke angebracht werden, wo keine natürlichen Quartiere bestehen. • die Aufhängung hat in einer Höhe von etwa 4 - 6 m (nicht tiefer als 2,5 m) zu erfolgen, der Anflugbereich zum Kasten muss in einem Radius von 1 m frei von Ästen oder andere Hindernisse sein. • die Standortwahl der einzelnen Kästen sollte sich in der Exposition oder Beschattung unterscheiden, zu wählen sind warme (Morgen und Mittagssonne) und windarme Stellen die nicht der prallen Sonne ausgesetzt sind. • die Standortwahl und Aufhängung erfolgt durch eine fachkundige Person (Berücksichtigung der Arten- und Baumpflegebelange) und ist durch die Umweltbaubegleitung sicherzustellen <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6 Vogelnistkästen und 6 Fledermauskästen Zielbiotop: entfällt Ausgangsbiotop: entfällt		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Unterhaltung der Nistkästen erfolgt über 20 Jahre		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle jährlich einmal durch eine fachkundige Person		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, Es wird für die Maßnahme kein Grunderwerb vorgesehen. Die Sicherung erfolgt über eine Vereinbarung mit dem Eigentümer		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 1
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Flurstück 2351/3 der Gemarkung Adorf		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	anlage- und baubedingter Verlust von Waldflächen (25.880 m²)	
1 Bo	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (6.890 m²) und Teilversiegelung (4.050 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (18.020 m²)	
1 L	Verlust von landschaftsbildprägenden Waldbeständen (25.880 m²)	
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Waldbiotope entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker im Anschluss an bestehende Waldflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von naturnahen Waldflächen mit Biotop- und Habitatfunktion.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☒ Ersatz für Konflikte 1 B, 1 Bo, 1 L		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die bezeichnete Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Stadt Adorf. Sie wird derzeit als Acker bewirtschaftet und ist zur Erstaufforstung vorgesehen. Eine Teilfläche des Flurstückes ist bereits eine Gehölzfläche. Nördlich und westlich ist die Maßnahmenfläche bereits von Feldgehölzen (Laubmischbestand) bzw. Nadelwald umgeben. Nach Osten grenzen Offenlandbereiche an (Ackerflächen). <u>Es wird zur Ausführung der Erstaufforstung Folgendes festgelegt:</u> • Zur Erstaufforstung ist ein Laubmischwald vorgesehen. Die Artenzusammensetzung ist mit der zuständigen Forstbehörde und der Stadt Adorf abzustimmen. • Für Forstware sind die forstlichen Herkunftsgebiete nach FoVG einzuhalten. • Auf der östlichen Seite der Aufforstungsfläche ist ein ca. 6 m breiter Waldrand anzulegen. • Die Aufforstung ist mit einem Wildverbisschutzzaun zu schützen. Der Zaun ist während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erhalten. • Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (4 Jahre) gemäß ZTV La-StB 2018. Sie erstrecken sich über insgesamt 5 Jahre. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.280 m² Zielbiotop: 75 (naturnaher Laubmischwald) Ausgangsbiotop: 81 (intensiv bewirtschaftete Ackerfläche)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung nach forstfachlichen Gesichtspunkten zu naturnahem Laubmischwald. Nach der Herstellung der Erstaufforstung und Abnahme (Erreichen eines kulturgesicherten Bestandes) durch die Untere Forstbehörde (UFB) geht die Maßnahme in die Unterhaltungspflege durch den Eigentümer über.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle zur Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Kontrollintervall 5 Jahre)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Maßnahmenfläche ist kein Grunderwerb vorgesehen. Die Erstaufforstung ist dinglich zu sichern.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 2
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5		
Lage der Maßnahme Flurstück 605 der Gemarkung Rodewisch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	anlage- und baubedingter Verlust von Waldflächen (25.880 m²)	
1 Bo	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (6.890 m²) und Teilversiegelung (4.050 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (18.020 m²)	
1 L	Verlust von landschaftsbildprägenden Waldbeständen (25.880 m²)	
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Waldbiotope entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker im Anschluss an bestehende Laubmisch-Aufforstungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von naturnahen Waldflächen mit Biotop- und Habitatfunktion.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☒ Ersatz für Konflikte 1 B, 1 Bo, 1 L		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 2 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmenfläche befindet sich im Vogtlandkreis, Gemarkung Rodewisch. Sie wird derzeit als Acker bewirtschaftet. Auf ihr ist eine abschnittsweise Erstaufforstung vorgesehen. Am nördlichen Rand der Maßnahmenfläche befindet sich ein Stillgewässer mit Gehölzsaum, südlich existieren bereits realisierte Aufforstungsflächen. Westlich und östlich grenzen Offenlandbereiche (Ackerflächen) an. <u>Es wird zur Ausführung der Erstaufforstung folgendes festgelegt:</u> • Zur Erstaufforstung ist ein Eichen-Laubmischwald vorgesehen. Die genau Artenzusammensetzung ist mit der zuständigen Forstbehörde und dem Staatsbetrieb Sachsenforst vor der Ausführung abzustimmen. • Für Forstware sind die forstlichen Herkunftsgebiete nach FoVG einzuhalten. • An der Außengrenze der Erstaufforstungsfläche ist ein gestufter Waldrand mit einer Breite von mindestens 6 m anzulegen. Für die Bepflanzung des Waldrandes werden die Arten Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) und Roter Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>) vorgeschlagen. • Die Erstaufforstung ist mit einem Wildverbisschutzzaun zu schützen. Der Zaun ist während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erhalten. • Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (4 Jahre) gemäß ZTV La-StB 2018. Sie erstrecken sich voraussichtlich über insgesamt 5 Jahre. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 30.000 m² Zielbiotop: 75 (naturnaher Laubmischwald) Ausgangsbiotop: 81 (Acker)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung nach forstfachlichen Gesichtspunkten zu naturnahem Laubmischwald. Nach der Herstellung der Erstaufforstung und Abnahme (Erreichen eines kulturgesicherten Bestandes) durch die Untere Forstbehörde (UFB) geht die Maßnahme in die Unterhaltungspflege durch den Eigentümer über.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle zur Entwicklung eines naturnahen Laubmischwaldes (Kontrollintervall 5 Jahre)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Für die Maßnahmenfläche ist kein Grunderwerb vorgesehen. Die Sicherung von Grundstücksteilen für Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch eine Vereinbarung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Feldhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6		
Lage der Maßnahme Flurstück 611 der Gemarkung Freiberg (Wegeflurstück innerhalb der Ackerflur)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 B	bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen (3.330 m²)	
1 Bo	Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (6.890 m²) und Teilversiegelung (4.050 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (18.020 m²)	
1 L	Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen	
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Flächen, auf denen sich dauerhaft Heckenstrukturen entwickeln können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerrandfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung einer Feldhecke mit Biotop- und Habitatfunktion		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☒ Ersatz für Konflikte 1 Bo, 1 B, 1 L		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. E 3 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Flurstück 611 (Gemarkung Freiberg) umfasst einen Feldweg von der Ortslage Freiberg über die westliche Acker- und Grünlandflur bis zu den Waldbereichen des Tetterweinbachtals. Abschnittsweise ist der Feldweg von alten Gehölzstrukturen gesäumt bzw. es wurden neue Gehölzpflanzungen vorgenommen. Im Rahmen dieses Vorhabens soll der Feldweg ausgehend vom Höhenpunkt 522,5 m (Standort eines alten Antennenverstärkers) in westliche Richtung bis zum Waldeintritt (ca. 270 m Länge) auf der Südseite mit einer ca. 3 m breiten Feldhecke bepflanzt werden. • Vor der Pflanzung ist der Boden bis in eine Tiefe von 20 cm zu lockern und, wenn notwendig, eine Bodenverbesserung vorzunehmen. • Pflanzung von Sträuchern in 2 Reihen im Abstand von ca. 1,5 Metern. Innerhalb der Reihe beträgt der Abstand 1,0 Meter. • Die Pflege erfolgt bis zum abnahmefähigen Zustand nach ZTV La-StB 2018 <u>Verwendung von standortgerechten Straucharten (flächig)</u> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>), Hirschholunder (<i>Sambucus racemosa</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 540 m² Feldhecke Zielbiotop: 651 (Feldhecke) Ausgangsbiotop: 81 (Ackerfläche)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Die Unterhaltungspflege schließt sich an die Entwicklungspflege an und erfolgt durch die Stadt Adorf		
Hinweise zur Funktionskontrolle Funktionskontrolle von Hecken (Kontrollintervall 5 Jahre)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Das Flurstück 611 Gemarkung Freiberg befindet sich in kommunalem Besitz. Für die Feldhecke erfolgt kein Grunderwerb, jedoch eine dingliche Sicherung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung der Trasse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Böschungs-, Abstands- und Muldenflächen entlang der B 92 (gesamte Baustrecke, Bau-km 0+000 bis ca. 1+240)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt		
1 Bo Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (6.890 m²) und Teilversiegelung (4.050 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (18.020 m²) Verlust von straßenbegleitender Vegetation (Ruderalflur)		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Umgestaltungsflächen der B 92		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Erosion auf anzulegenden Böschungsflächen, Einbindung der B 92 einschließlich aller Straßennebenflächen in die Landschaft.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☒ Ausgleich für Konflikte: Bo ☐ Ersatz für Konflikte ☒ Gestaltungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 1 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsatz aller Straßennebenflächen mit Landschaftsrasen. Dies hat unmittelbar nach Böschungsherstellung zur Verhinderung von Erosionserscheinungen zu erfolgen. - Für die Einsaat der Böschungsflächen und Mulden ist eine Regelsaatgutmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter) zu verwenden. - Im Bereich der Böschungen sind die Grünflächen als extensive Bereiche auszubilden. - In Bereichen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit niedrig zu halten sind, ist ein häufigerer Schnitt zulässig. Diese Bereiche sind in der landschaftspflegerischen Ausführung auszuweisen; ansonsten gilt das für extensive Flächen Ausgeführte sinngemäß. - Auf den Einsatz von Dünger, Herbiziden u. ä. ist aus ökologischen Gründen vollständig zu verzichten (Schutz des Grundwassers, Schutz der Fauna). - Im Bereich westlich der B 92 (bergseitig) von Bau-km 0+210 bis 0+450 (BW 02), von Bau-km 0+810 bis 0+860 (BW 06) und von Bau-km 0+980 bis 1+220 (BW 07) werden steilere Böschungen zum Teil auf anstehendem Fels entstehen. Für diese Bereiche wird ggf. eine herkömmliche Einsaat entfallen. Für diese Felsflächen sind hangseitige Böschungssicherungen (Felssicherungen) vorgesehen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 12.000 m² Zielbiotop: 421 (Straßennebenflächen, Ruderalflur) Ausgangsbiotop: 421 (Straßenböschungen, Mulden, Abstandsflächen)		
zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege, Mahd 1- bis 2-mal jährlich. Für die Böschungen und Mulden entlang der B 92 ist die Straßenmeisterei unterhaltungspflichtig.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Der Grunderwerb für die Böschungen und Mulden erfolgt im Rahmen des Straßenbaus.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 2
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung (Nassansaat) auf Böschungen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme steile talseitige Böschungsflächen entlang der B 92 von Bau-km 0+105 – 0190 (BW 01 Erdbauwerk), 0+580 – 0+830 (BW 03 und BW 04 – Kunststoffbewährte-Erde-System)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt fehlende Begrünung und Einbindung der steilen Böschungen talseitig der B 92		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Umgestaltungsflächen entlang der B 92		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Erosion auf anzulegenden Böschungsflächen, Einbindung der B 92 einschließlich aller Straßennebenflächen in die Landschaft.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte ☒ Gestaltungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 2 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nassansaat auf Böschungsflächen mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter). Dies hat unmittelbar nach Böschungsherstellung mit einer kunststoffbewehrten Stützkonstruktion zu erfolgen. • Maschinelle Verdichtungen sind bei der Böschungsmodellierung zu vermeiden. • Die Böschungsfront soll geometrisch differenziert ausgebildet und (bspw. durch Aufrauen des Bodens) mit einem Mikrorelief versehen werden, um die Oberfläche zu vergrößern und Oberflächenabfluss und Wassererosion zu verringern (siehe DIN 18915). • Es ist eine Erosionsschutz-, Begrünungs- und Rieselschutzmatte einzubinden. • Als Substrat wird ein abgemagertes Kulturboden-Füllboden-Gemisch verwendet. • Im Bereich der Böschungen sind die Grünflächen als extensive Bereiche auszubilden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.830 m² Zielbiotop: 421 (steile Straßenböschungen, Flächen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion) Ausgangsbiotop: 421 (Straßennebenflächen / Ruderalflur) 75 Laubmischwaldflächen		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Unterhaltung gemäß Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege, Mahd 1 bis 2 mal jährlich. Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege Für die Böschungen entlang der B 92 ist die Straßenmeisterei unterhaltungspflichtig.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Der Grunderwerb für die Böschungsflächen erfolgt im Rahmen des Straßenbaus.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 3
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung der Böschungen und Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 und 2		
Lage der Maßnahme Böschungsf lächen entlang der B 92 von Bau-km 0-025 – 0+210 (hangseitig) und von Bau-km 0+960 – 1+150 (talseitig)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standorte		
Konflikt fehlende Begrünung und Einbindung der steilen Böschungen entlang der B 92		
notwendige Strukturen -		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Straßennebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Umgestaltungsflächen entlang der B 92		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhinderung von Erosion auf anzulegenden Böschungsf lächen, Schaffung von Gehölzbiotopen im Zuge der natürlichen Sukzession, Einbindung der B 92 einschließlich aller Straßennebenflächen in die Landschaft.		
☐ Vermeidung für Konflikte: ☐ Ausgleich für Konflikte: ☐ Ersatz für Konflikte ☒ Gestaltungsmaßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	Vorhabenträger LASuV, Niederlassung Plauen	Maßnahmen-Nr. G 3 – Fortsetzung
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsaat der bezeichneten Straßennebenflächen mit Landschaftsrasen. Dies hat unmittelbar nach Böschungsherstellung zur Verhinderung von Erosionserscheinungen zu erfolgen. - Für die Einsaat der bezeichneten Böschungsflächen ist eine Regelsaatgutmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter) zu verwenden. - Auf den bezeichneten Bereichen, die alle einen Mindestabstand von 5,0 m von der Fahrbahnaußenkante aufweisen ist nach der Einsaat mit Landschaftsrasen eine natürliche Sukzession vorgesehen. Über diese soll sich mittelfristig ein standortgerechter Gehölzsaum auf den z.T. steilen Böschungsflächen etablieren können. - Auf den Flächen ist das Mähen zu unterlassen, je nach Notwendigkeit können die Gehölzsukzession unterstützende Pflegemaßnahmen ergriffen werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.200 m ²		
Zielbiotop: 421 (steile Straßenböschungen, Flächen mit kunststoffbewehrter Stützkonstruktion) Ausgangsbiotop: 421 (Straßennebenflächen / Ruderalflur) 75 Laubmischwaldflächen		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Unterhaltungspflege Die Unterhaltung der Grünflächen erfolgt nach dem Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege Für die Böschungen entlang der B 92 ist die Straßenmeisterei unterhaltungspflichtig. Die Unterhaltung entspricht den Ausführungen für trassennahe flächige Gehölzflächen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Der Grunderwerb für die Böschungsflächen erfolgt im Rahmen des Straßenbaus.		

Unterlage 9.4
vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und
Kompensation

vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

**B 92 Ausbau nördlich Adorf
(Abschnitt 5.0)**

**Feststellungsentwurf
Unterlage 9.4**

Auftraggeber:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen
Weststraße 73
08523 Plauen

Auftragnehmer:

PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert
Bienertstraße 32
01187 Dresden

Projektleitung:

Frank Seifert

Dipl. Gartenbau-Ingenieur

Mitarbeit:

Kristin Lehmann

M.Sc. Raumentwicklung und
Naturressourcenmanagement

Planungsstand:

November 2021

Eingriffsregelung

Durch den Ausbau der B 92 nördlich von Adorf kommt es zu Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen. Damit verbunden sind unvermeidbare Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Somit fällt die Baumaßnahme unter die Eingriffsregelung gemäß § 14 BNatSchG.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (Unterlage 19.1) untersucht die entstehenden Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft, bewertet sie und leitet aus den unvermeidbaren Beeinträchtigungen den Kompensationsbedarf ab.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Die zusätzliche Versiegelung, Teilversiegelung und Überformung von Boden (Konflikt 1 Bo), die Inanspruchnahme von trassennahen Waldflächen, straßenbegleitenden Gehölzen, Grünland- und Ruderalbiotopen sowie der Verlust von Straßenbäumen (Konflikt 1 B) und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Konflikt 1 L) stellen auch unter Durchführung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen unvermeidbare Beeinträchtigungen dar, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind.

Der Kompensationsbedarf für die einzelnen Konflikte wurde in den Tabellen 21, 22 und 23 der Unterlage 19.1 ermittelt.

Grundsätzlich ist die Wiederherstellung der Wert- und Funktionselemente möglich.

Die entstehenden Verluste bzw. Beeinträchtigungen sind funktionsbezogen oder zumindest ökologisch gleichwertig zu kompensieren.

Gegenüberstellung von zu erwartenden Eingriffen und geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bei zeitnaher und vollständiger Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ein Ausgleich der durch das Vorhaben „B 92 Ausbau nördlich Adorf“ verursachten Eingriffe gegeben.

Einzelne dieser Maßnahmen wirken aufgrund ihrer Multifunktionalität für mehrere beeinträchtigte Funktionen kompensierend und treten daher mehrfach in der nachfolgenden Gegenüberstellung auf.

Tabellenerklärung für nachfolgende Tabelle:

Betroffene Funktionen: **Bo** - Boden
B: - Biotope
L: - Landschaftsbild

Maßnahmen: **V** – Vermeidungsmaßnahme
A – Ausgleichsmaßnahme
E – Ersatzmaßnahme

Auslösende Vorhabenwirkungen: ba – baubedingt, a – anlagebedingt, b – betriebsbedingt

Tabelle: Vergleichende Gegenüberstellung der unvermeidbaren Eingriffe (Konflikte) mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bezugsraum	Angabe Konflikte • Konflikt-Nr. • Bau-, anlage-, betriebsbedingt • Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmenkomplexes • Maßnahmenkomplex-Nr. • Maßnahmen-Nr. • ggf. Bau-km	Maßnahmenbeschreibung unter Angabe der aufgewerteten Schutzgüter	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha	Maßnahmenumfang in ha unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Wertigkeit	Bemerkungen
1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	• 1 Bo • anlagebedingt (a) • entlang der gesamten Ausbaustrecke (Bau-km 0+000 – 1+240)	Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung (1 Bo)	0,689	0,689	1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	V 1 (Bau-km 0+000 – 1+240)	Schutz des belebten Oberbodens während der Bauzeit			
						A 1 Entsiegelung und dauerhafte Rekultivierung von Verkehrsflächen; (Bau-km 0+290 – 0+310 und 0+830 – 0+910)	Wiedererlangung von Bodenfunktion durch Entsiegelung (1 Bo)	0,031	0,031 (Faktor 1 : 1)	
		Verlust von Bodenfunktionen durch Teilversiegelung (1 Bo)	0,405	0,2025		E 1 Erstaufforstung von Laubmischwald Fl. 2351/3 Gem. Adorf	Verbesserung der Bodenfunktion durch Extensivierung (1 Bo)	0,128	0,064 (Faktor 1 : 0,5)	
		Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Überformung (1 Bo)	1,802	0,3605		E 2 Erstaufforstung von Laubmischwald Fl. 605 Gem. Rodewisch		3,000	1,500 (Faktor 1 : 0,5)	
						E 3 Anlage einer Feldhecke Fl. 611 Gem. Freiberg		0,054	0,027 (Faktor 1 : 0,5)	
Gesamteingriff in ha			2,896	1,252	Gesamtkompensation in ha			3,213	1,622	

Fortsetzung Tabelle:

Bezugsraum	Angabe Konflikte • Konflikt-Nr. • Bau-, anlage-, betriebsbedingt • Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmenkomplexes • Maßnahmenkomplex-Nr. • Maßnahmen-Nr. • ggf. Bau-km	Maßnahmenbeschreibung unter Angabe der aufgewerteten Schutzgüter	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha / St.	Maßnahmenumfang in ha (St.) unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	• 1 B • anlagebedingt (a)	Verlust von mesophilem Grünland und Ruderalfluren (1 B)	0,031	0,031	1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	V 2, V 3 _{CEF} , V 4 _{CEF} , V 5 _{FFH} , V 6 _{FFH} , V 7 _{FFH} , A 5 _{CEF}	Vermeidungsmaßnahmen; Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen			
						A 3 Anlage von niedrigen Gehölzen Bau-km 0+520 – 0+580, 1+000 – 1+050	Anlage von niedrigen Gehölzen (1 B)	0,073	0,073 (Faktor 1 : 1)	
						E 3 Anlage einer Feldhecke Fl. 611 Gem. Freiberg	Anlage einer Feldhecke (1 B)	0,054	0,054 (Faktor 1 : 1)	
	• 1 B • anlage- und baubedingt (a, ba)	Verlust von Gehölzen (1 B)	0,333	0,333		G 3 ...Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession Bau-km 0-025 – 0+210, 0+960 – 1+150	Entwicklung von Gehölzflächen durch Sukzession (1 B)	(0,320)	(0,320) (Faktor 1 : 1)	(nur Gestaltung)
	• 1 B • a	Verlust von Straßen- und Einzelbäumen (1 B)	9	17		A 2 Anlage von Baumreihen Bau-km 0+780 – 0+830, 0+980 – 0+990, Fl. 610 u. 611 Gem. Freiberg	Anlage von Baumreihen (1 B)	29	29 (Faktor 1 : 1 – 1 – 3)	
Gesamteingriff in ha			0,364 9Bäume	0,364 17Bäume	Gesamtkompensation in ha			0,127 (0,320) 29 Bäume	0,127 (0,320) 29 Bäume	

Fortsetzung Tabelle:

Bezugsraum	Angabe Konflikte • Konflikt-Nr. • Bau-, anlage-, betriebsbedingt • Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmenkomplexes • Maßnahmenkomplex-Nr. • Maßnahmen-Nr. • ggf. Bau-km	Maßnahmenbeschreibung unter Angabe der aufgewerteten Schutzgüter	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha / St.	Maßnahmenumfang in ha (St.) unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	• 1 B (Wald) • a	Beeinträchtigungen durch den potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenwohnende Vogelarten und Fledermausarten			1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	V 2, V 3 _{CEF} , V 7 _{FFH} , A 5 _{CEF}	Vermeidungsmaßnahmen; Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen			
	• 1 B (Wald) • a	Verlust Waldbiotope – dauerhafte Waldumwandlung (1 B)	1,934	2,866		E 1 Erstaufforstung Fl. 2351/3 Gem. Adorf	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald (1 B)	0,128	0,128 (Faktor 1 : 1)	
						E 2 Erstaufforstung Fl. 605 Gem. Rodewisch	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald (1 B)	3,000	3,000 (Faktor 1 : 1)	
	• 1 B (Wald) • ba	Verlust Waldbiotope – temporäre Waldumwandlung (1 B)	0,654	0,654		A 4 Wiederanlage von Wald Bau-km 0+355 – 0+580, 0+750 – 0+945	Wiederanlage von Wald (temp. Waldinanspruchnahme)	0,335	0,335 (Faktor 1 : 1)	
						Wiederentstehung von Waldflächen durch Sukzession	gezielte Sukzession (temporäre Waldinanspruchnahme)	0,319	0,319	
Gesamteingriff in ha			2,588	3,520	Gesamtkompensation in ha			3,782	3,782	

Fortsetzung Tabelle:

Bezugsraum	Angabe Konflikte • Konflikt-Nr. • Bau-, anlage-, betriebsbedingt • Bau-km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in ha	Kompensationsbedarf in ha	Bezugsraum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmenkomplexes • Maßnahmenkomplex-Nr. • Maßnahmen-Nr. • ggf. Bau-km	Maßnahmenbeschreibung unter Angabe der aufgewerteten Schutzgüter	Reale Größe der Maßnahmenfläche in ha / St.	Maßnahmenumfang in ha (St.) unter Angabe des Aufwertungsfaktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	• 1 L • anlage- und baubedingt (a, ba) • entlang der gesamten Ausbaustrecke (Bau-km 0+000 – 1+240)	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von prägenden Vegetationselementen • Waldflächen (1 L) • Gehölzbestände (1 L) • Einzelbäume (1 L)	2,588	2,588	1 – Tal der Weißen Elster nördlich Adorf	V 2	Vermeidungsmaßnahme			
						E 1 Fl. 2351/3 Gem. Adorf	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald (1 L)	0,128	0,128 (Faktor 1 : 1)	
						E 2 Fl. 605 Gem. Rodewisch	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald (1 L)	3,000	3,000 (Faktor 1 : 1)	
						A 4 Bau-km 0+355 – 0+580, 0+750 – 0+945	Wiederanlage von Wald (temp. Waldinanspruchnahme) (1 L)	0,335	0,335 (Faktor 1 : 1)	
						A 3 Bau-km 0+520 – 0+580, 1+000 – 1+050	Anlage von niedrigen Gehölzen (1 L)	0,073	0,073 (Faktor 1 : 1)	
						E 3 Fl. 611 Gem. Freiberg	Anlage einer Feldhecke (1 L)	0,054	0,054 (Faktor 1 : 1)	
						A 2 Bau-km 0+780 – 0+830, 0+980 – 0+990; Fl. 610, 611 Gem. Freiberg	Anlage von Baumreihen / Einzelbäumen (1 L)	29 Bäume	29 Bäume (Faktor 1 : 1 – 1 – 3)	
Gesamteingriff in ha			2,921 9 Bäume	2,921 9 Bäume	Gesamtkompensation in ha			3,590 29 Bäume	3,590 29 Bäume	

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 / NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

MaViS-Nr.: M 0000 2202

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Grunderwerb -

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters 04.05.22 <i>[Signature]</i>	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift <i>[Signature]</i> 

Unterlage 10.1
Grunderwerbspläne



Zeichenerklärung: Planung

	Einschnittsböschung		Hochpunkt
	Entwässerungsrunde		Tiefpunkt
	Bankett		Quermelung
	Fahrbahn mit Achse (Asphalt)		
	Bankett		
	Dammböschung		
	Waldweg / Parkplatz (ungebundene Deckschicht)		
	Grünfläche		
	Anpassungsbereich		
	Graben mit File/Richtung		
	Anschlussplanung zur "Aktivierung Elsterschleife" im Zuge der Planung zum "Ausbau der B 92 mit KP K 7653"		

Sonstiges

	Baum, entfällt
	Baumschutz
	gepl. Zaun
	Fahrzeugrückhaltesystem
	vorläufige Baufeldgrenze
	Baufeldgrenze
	Aktivierung Elsterschleife

Bauwerke

	vorhanden		Durchlass
	Durchlass Rückbau		Böschungssicherung

Entwässerung

	vorhanden		geplant
	AS		Regenwasserschacht (RW) Regenwasserschacht (AS) Abflussschacht

Versorgungseinrichtungen

	vorhanden		geplant
	Mischwasserleitung "Wasser unbekannter Herkunft"		Regenwasserleitung

Zeichenerklärung: Grunderwerb

	Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks
	Ild. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
	Nr. des Grunderwerbsplanes
	15 Ild. Nr. des betroffenen Flurstücks
	01 Teilfläche des Flurstücks

Kataster: (aus ALKIS Daten)

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücknummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LGB (2021), di-de-by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001089861) (AMGR000001089033) (AMGR000001089446)

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Keller und Püggel	Ergänzungen:
Blatt-Nr.: 010157	Datum: 18.03.2022
Reg.-Nr.: 010157	Name: T. Schröder
Lageplan: ETRS89 UTM 33	gezeichnet: 18.03.2022
Höhenplan: DHN 92	geprüft: 18.03.2022
Gezeichnet: 10/2016	Projekt-Nr.: 317011-320-050-01/01
gezeichnet: 10/2016	Breite: 1080 mm
geprüft: 28.10.2016	Höhe: 841 mm

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0	bearbeitet: 18.03.2022
Weststraße 73	Fax: 03741 / 1480-110	gezeichnet: 18.03.2022
08523 Plauen	E-Mail: poststelle.ni-plauen@lsauv.sachsen.de	geprüft: 04.05.2022
		Projekt-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Freistaat Sachsen	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 1
B 92 / Oberleit. - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Grunderwerbsplan
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:1000
B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)		
Aufgestellt: 30. Mai 2022		
Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025		
Unterschrift: Frank Weigel		



Zeichenerklärung: Planung

	Einschnittböschung		Hochpunkt
	Entwässerungsmulde		Tiefpunkt
	Bankett		Querneigung
	Fahrbahn mit Achse (Asphalt)		
	Bankett		
	Dammböschung		
	Waldweg / Parkplatz (ungebundene Deckschicht)		
	Grünfläche		
	Anpassungsbereich		
	Graben mit Fließrichtung		
	Anschlussplanung zur "Aktivierung Elsterschleife" im Zuge der Planung zum "Ausbau der B 92 mit KP K 7853"		

Sonstiges

	Baum, entfällt
	Baumschutz
	gepl. Zaun
	Fahrzeugrückhaltesystem
	vorläufige Baufeldgrenze
	Baufeldgrenze
	Aktivierung Elsterschleife

Bauwerke

	vorhanden		geplant
	Durchlass		Böschungssicherung
	Durchlass Rückbau		

Entwässerung

	vorhanden		geplant
	Regenwasserkanal mit Fließrichtung (RW) Regenwasserschacht (AS) Abflussschacht		

Versorgungseinrichtungen

	vorhanden		geplant
	Mischwasserleitung "Wasser unbekannter Herkunft"		
	Regenwasserleitung		

Zeichenerklärung:

	Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks
	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
	1 Nr. des Grunderwerbsplanes
	15 lfd. Nr. des betroffenen Flurstücks
	01 Teilfläche des Flurstücks

	zu erwerbende Fläche
	zu erwerbende Fläche für Dritte
	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
	dauernd zu belastende Fläche

Kataster: (aus ALKIS Daten)

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LGB (2021), dl-de/by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001068961) (AMGR000001069033) (AMGR000001069445)

Grundplan hergestellt: Vermessungsbüro Kellner und Puggel		Ergänzungen:	
Blatt-Nr.	Grundplan - Entwurfsvermessung Lage- und Höhenplan	Datum	Name
Reg.-Nr.	010157		
Lagekoordinat	ETRS89 UTM 33	Kreis	Vogtlandkreis
Höhenkoordinat	DHN 92	Gemeinde	Stadt Adorf
bearbeitet	10/2016 Litzner	Straße	B 92 - nördlich Adorf
gezeichnet	10/2016 Leuschner	Station d. SDB:	
geprüft	28.10.2016 Kellner		

Planungsbüro: Ingenieurgesellschaft WTU GmbH 08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 145 98-49, Fax -51	 bearbeitet: 18.03.2022 T. Schröder gezeichnet: 18.03.2022 K. Weiß/Mittag geprüft: 18.03.2022 Projekt-Nr.: 317011-320-050-01/01 Breite: 080 mm Höhe: 594 mm
--	---

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet:	
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 03741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de	geprüft:	14.05.2022
		Projekt-Nr.:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR		Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2
B 92 / Oelnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2.259 - NK 5639 022, Stat. 0.850			Grunderwerbsplan
MaVis-Nr.: M 0000 2202			Maßstab: 1:1000

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	
Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassungsleiter	Plan festgelegt: Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift:



Zeichenerklärung:

1 62 8000 m²	Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks
1.15.01 39 m²	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
	1 Nr. des Grunderwerbsplanes
	15 lfd. Nr. des betroffenen Flurstücks
	01 Teilfläche des Flurstücks

	vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und anschließend dauernd zu belastende Fläche
	vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche

A 2 Maßnahmennummer LBP

Kataster: (aus Alkis Daten)

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
262 1	Flurstücksnummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LGB (2021), dl-de/by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001068961)
(AMGR000001069033) (AMGR000001069445)

landschaftsplanerische Bearbeitung:
PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert
Blasewitzstraße 32
01187 Dresden
Tel.: 0351 4729692
info@pro-dresden.de

bearbeitet: 30.11.2020 Seifert
gezeichnet: 30.11.2020 Le. / Seifert
geprüft: 30.11.2020 Seifert
Projekt-Nr.: 178
Breite: 955 mm
Höhe: 594 mm

Planungsbüro: Ingenieurgesellschaft WTU GmbH 08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51	bearbeitet: 30.11.2021 T.Schröder gezeichnet: 30.11.2021 M. Mittag geprüft: 30.11.2021 [Signature]
Projekt-Nr.: 317011-320-050-01/01 Breite: 950 mm Höhe: 297 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.ni-plauen@lasuv.sachsen.de	bearbeitet: geprüft: 04.05.2022 [Signature] Projekt-Nr.:
--	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Freistaat SACHSEN B 92 // Oelsnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950 MaVis-Nr.: M 0000 2202	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 3 Grunderwerbsplan - LBP Maßstab: 1:1000
--	---

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift [Signature]
--	--



Zeichenerklärung:

1 62 8000 m²	Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks
1.15.01 39 m²	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
	1 Nr. des Grunderwerbsplanes
	15 lfd. Nr. des betroffenen Flurstücks
	01 Teilfläche des Flurstücks

vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und anschließend dauernd zu belastende Fläche

E 3 Maßnahmennummer LBP

Niederhecke LBP

Kataster: (aus Alkis Daten)

Gemarkungsgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LGB (2021), dl-de/by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001068961)
(AMGR000001069033) (AMGR000001069445)

landschaftsplanerische Bearbeitung:	bearbeitet:	30.11.2020	Seifert
	gezeichnet:	30.11.2020	Le. / Sei.
	geprüft:	30.11.2020	Seifert
	Projekt-Nr.:	178	
	Breite:	955 mm	
	Höhe:	594 mm	

PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert
Blenertstraße 32 01187 Dresden
Tel.: 0351 4729692 info@pro-dresden.de

Planungsbüro: Ingenieurgesellschaft WTU GmbH 08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51		bearbeitet:	30.11.2021	T. Schröder
		gezeichnet:	30.11.2021	M. Mittag
		geprüft:	30.11.2021	
		Projekt-Nr.:	317011-320-050-01/01 Breite: 950 mm Höhe: 297 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet:	
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen		geprüft:	04.05.2022
Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de		Projekt-Nr.:	

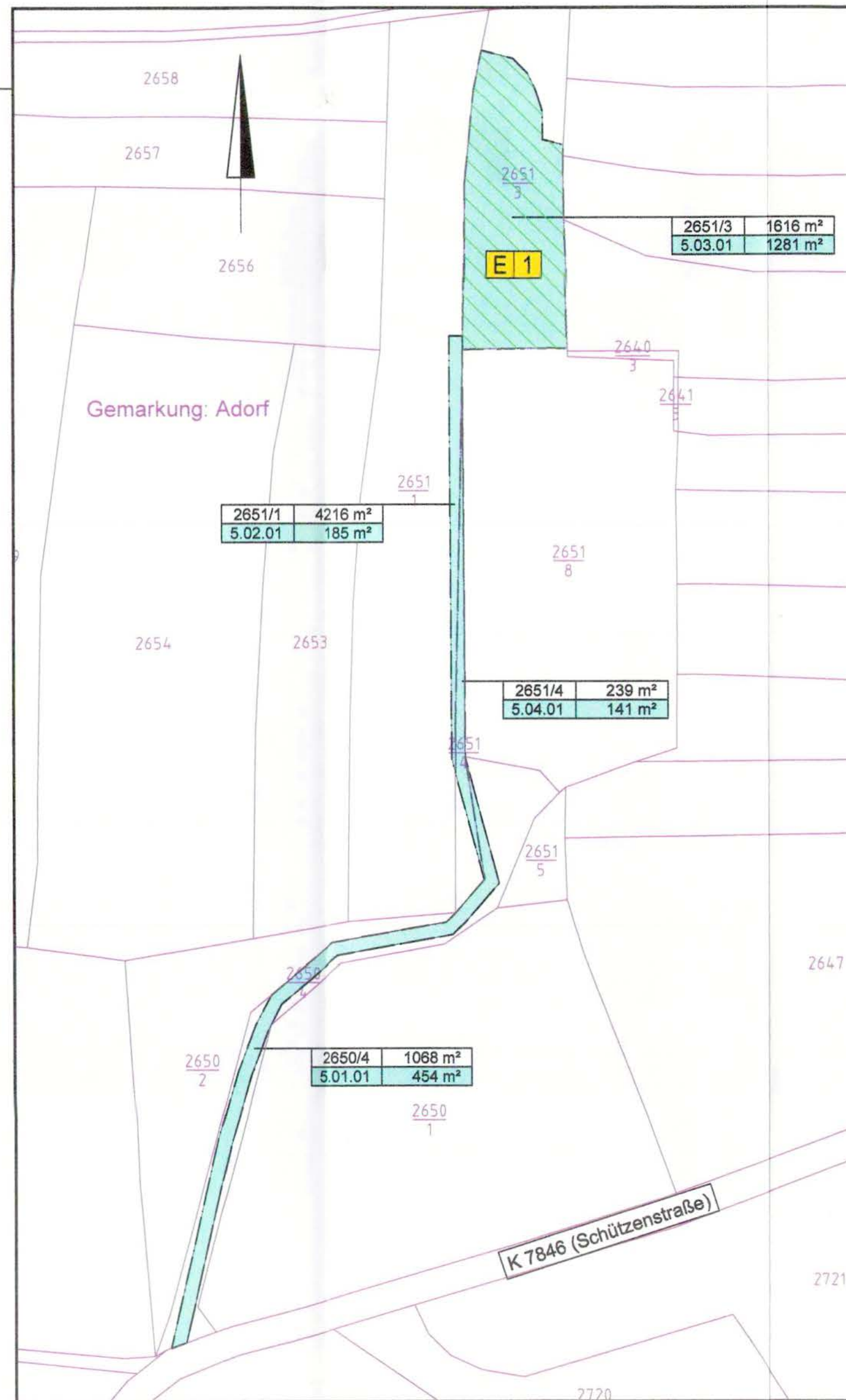
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 4
B 92 / Oelsnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Grunderwerbsplan - LBP
MaVis-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:1000

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift: Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters
--	---



Zeichenerklärung:

1	62	8000 m²
1.15.01		39 m²

Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks

lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
1 Nr. des Grunderwerbsplanes
15 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes
01 Teilfläche des Flurstückes



vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
und anschließend dauernd zu belastende Fläche



Maßnahmennummer LBP



Wald LBP

Kataster: (aus Alkis Daten)



Gemarkungsgrenze



Flurstücksgrenze



Flurstücksnummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten

© GeoBasis-DE / LGB (2021), dl-de/by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001068961)
(AMGR000001069033) (AMGR000001069445)

landschaftsplanerische Bearbeitung:

PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert

Bienertstraße 32
01187 Dresden
Tel.: 0351 4729692
info@pro-dresden.de

bearbeitet:	30.11.2020	Seifert
gezeichnet:	30.11.2020	Le. / Sei.
geprüft:	30.11.2020	Seifert

Projekt-Nr.: 178

Breite: 955 mm
Höhe: 594 mm

F. Seifert

Planungsbüro:	bearbeitet:	30.11.2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH 08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51	gezeichnet:	30.11.2021	M. Mittag
	geprüft:	30.11.2021	<i>[Signature]</i>
	Projekt-Nr.:	317011-320-050-01/01	Breite: 580 mm Höhe: 320 mm

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Niederlassung Plauen
Weststraße 73
08523 Plauen

Tel.: 03741 / 1480-0
Fax: 0 3741 / 1480-110
E-Mail: poststelle.nl-plauen@
lasuv.sachsen.de

bearbeitet:

geprüft: 04.05.2022 *[Signature]*

Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 5

Grunderwerbsplan - LBP

B 92 // Oelsnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950

MaVis-Nr.: M 0000 2202

Maßstab: 1:1000

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt:

30. Mai 2022

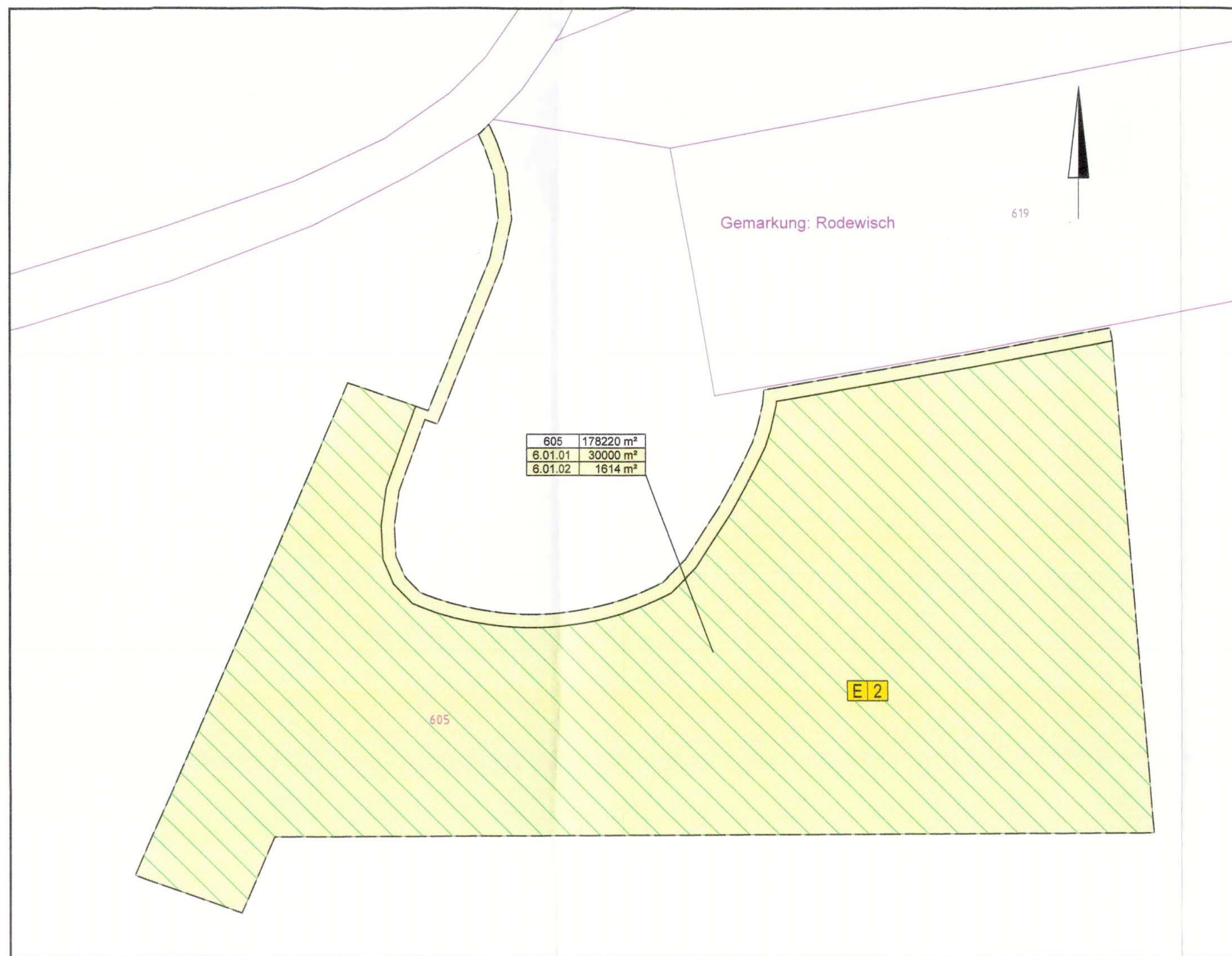
Frank Weigel
in Vertretung des
Niederlassungsleiters

Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen
Chemnitz, den 23. Jan. 2025

Unterschrift





Zeichenerklärung:

1 62 8000 m ²	Flur / Flurstück / Größe des Flurstücks
1.15.01 39 m ²	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche
	1 Nr. des Grunderwerbsplanes
	15 lfd. Nr. des betroffenen Flurstücks
	01 Teilfläche des Flurstücks

	vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche und anschließend dauernd zu belastende Fläche
	Maßnahmennummer LBP
	Wald LBP

Kataster: (aus Alkis Daten)

	Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
© GeoBasis-DE / LGB (2021), dl-de/by-2-0, ALKIS-Daten (AMGR000001068961)
(AMGR000001069033) (AMGR000001069445)

landschaftsplanerische Bearbeitung:
PRO Dresden
Büro für Landschaftsplanung - Frank Seifert
Bienenstraße 32
01187 Dresden
Tel.: 0351 4729692
info@pro-dresden.de

bearbeitet:	30.11.2020	Seifert
gezeichnet:	30.11.2020	Le. / Sei.
geprüft:	30.11.2020	Seifert
Projekt-Nr.: 178		
Breite: 955 mm Höhe: 594 mm		

Planungsbüro: Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH 08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51	bearbeitet: 02.12.2021 gezeichnet: 02.12.2021 geprüft: 02.12.2021	T. Schröder M. Mittag
Projekt-Nr.: 317011-320-050-01/01 Breite: 765 mm Höhe: 297 mm		

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet:
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de	geprüft: 04.05.2022
		Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 6
B 92 / Oelsnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Grunderwerbsplan - LBP
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:1000

B 92
Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift
--	--

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.01.01	0+049	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3365	Adorf 2305/3	VS, LW	2.085			258	a
1.02.01 1.02.02	0+138	Kenn-Nr.: 405	Freiberg 8	Freiberg 635/8	VS, LW	5.860		73	1.161	a a
1.03.01 1.03.02	0+219	Kenn-Nr.: 488	Adorf 1753	Adorf 2099/3	LW	6.743	180	207		a a
1.04.01 1.04.02 1.04.03	0+531	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3376	Adorf 2305/6	VS, Wald	244.152	4.771	1.795	1.622	a a a
1.06.01 1.06.02	0+213	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3737	Adorf 2306/1	Wald	2.668		242	179	a a
1.07.01 1.07.02	0+195	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3365	Adorf 3392/1	VS	17.170		43	30	a a
1.08.01 1.08.02	0+257	Kenn-Nr.: 363	Adorf 1345	Adorf 2109/2	GFW	729	22	52		c a
1.09.01 1.09.02	0+306	Kenn-Nr.: 488	Adorf 703	Adorf 2125/2	GFW, LW, Wald	32.170	870	636		a a

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.10.01 1.10.02	0+458	Kenn-Nr.: &010	Adorf 1482	Adorf 2126	LW, Wald	4.150	368	183		a a
1.11.01	0+430	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3376	Adorf 2304	Wald	2.390			119	a
1.12.01 1.12.02	0+454	Kenn-Nr.: 072	Adorf 1181	Adorf 2128	VS, LW	2.760	37	35		a a
1.13.01 1.13.02	0+456	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3376	Adorf 2303	Wald	4.920		811	15	a a
1.14.01	0+605	Kenn-Nr.: 244	Adorf 295	Adorf 2302	VS, LW	7.680			80	c
1.15.01 1.15.02	0+539	Kenn-Nr.: &014	Adorf 918	Adorf 2142	LW, Wald	3.180	312	314		a a
1.16.01 1.16.02	0+617	Kenn-Nr.: &017	Adorf 949	Adorf 2153	LW, Wald	2.930	572	273		a a
2.01.01 2.01.02	1+115	Kenn-Nr.: 088	Adorf 3471	Adorf 2194/2	Wasser	18.775	4	16		a a
2.02.01 2.02.02 2.02.03	0+619	Kenn-Nr.: 405	Adorf 1050	Adorf 2300	VS, Wald	7.770	3.999	1.122	365	a a c

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.03.01 2.03.02	0+932	Kenn-Nr.: 012	Adorf 630	Adorf 2195/1	GFW	19.439	57	353		a a
2.04.01 2.04.02	0+662	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3376	Adorf 2301	VS, Wald	4.550		476	484	a c
2.05.01 2.05.02	0+710	Kenn-Nr.: 064	Adorf 920	Adorf 2166/1	Wald, Unland	2.490	870	310		a a
2.06.01 2.06.02 2.06.03	0+755	Kenn-Nr.: &018	Adorf 358	Adorf 2299/3	VS, LW	1.021	871	102	46	a a c
2.07.01 2.07.02	0+846	Kenn-Nr.: &040	Adorf 1697	Adorf 2298/1	VS, LW	15.170		607	1.042	a c
2.08.01 2.08.02	0+838	Kenn-Nr.: 401	Adorf 1962	Adorf 2196	Wald, Unland	3.020	951	402		a a
2.09.01 2.09.02 2.09.03	0+799	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3568	Adorf 2299/2	GFW	120	108	10	5	a a c
2.10.01 2.10.02 2.10.03	0+854	Kenn-Nr.: &018	Adorf 358	Adorf 2299/4	LW	1.069	987	91	4	a a c

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.11.01	0+933	Kenn-Nr.: 059	Adorf 592	Adorf 2293	VS, Wald	7.210			91	c
2.12.01 2.12.02 2.12.03	0+960	Kenn-Nr.: &018	Adorf 358	Adorf 2197	VS, Wald, Unland	3.690	2.025 442	934		a c a
2.13.01 2.13.02 2.13.03	0+932	Kenn-Nr.: 335	Adorf 1971	Adorf 2298/2	GFW, VS, LW	1.118	129	159	72	a a c
2.14.01	0+939	Kenn-Nr.: 335	Adorf 2032	Adorf 2298/b	VS, LW LW, GFW	1.022			54	c
2.15.01 2.15.02 2.15.03	1+005	Kenn-Nr.: 250	Adorf 1677	Adorf 2290/8	GFW, VS, LW, Wald, Unland	6.930	1.055	429	164	a a c
2.16.01	0+974	Kenn-Nr.: 335	Adorf 3090	Adorf 2290/9	VS, LW	440			77	c
2.17.01	1+022	Kenn-Nr.: 059	Adorf 1698	Adorf 2291	Wald	2.540			86	c
2.18.01 2.18.02 2.18.03	1+038	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3153	Adorf 3402	VS, Un- land VS, GFW, Unland	1.090	92 62	568		a c a

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.19.01 2.19.02	1+083	Kenn-Nr.: &018	Adorf 358	Adorf 2208	Wald, Unland	930	25	112		a a
2.20.01 2.20.02 2.20.03	1+189	Kenn-Nr.: 122	Adorf 1699	Adorf 2273	VS, LW, Wald	14.260	1.468	918	145	a a c
2.21.01 2.21.02 2.21.03	1+150	Kenn-Nr.: 249	Adorf 1700	Adorf 2289/1	VS, LW LW, GFW	6.230	974	851	393	a a c
2.22.01 2.22.02 2.22.03	1+154	Kenn-Nr.: 197	Adorf 3811	Adorf 2216	LW	6.160	1.158 110	733		a c a
2.23.01 2.23.02	1+336	Kenn-Nr.: 405	Adorf 3747	Adorf 561/c	VS, Unland	18.126	203	121		a a
2.24.01 2.24.02	1+371	Kenn-Nr.: 230	Adorf 2029	Adorf 2273/a	VS, LW, Wald	18.000	247	354		a a
3.01.01 3.01.02		Kenn-Nr.: 405	Freiberg 32	Freiberg 611	VS VS, LW	7.460			779 1.064	d d

10.1-6 Grunderwerbsverzeichnis - anonym									zu Unterlage / Blatt-Nr.:10 / 1-6	
									Datum: 11.03.2022	
lfd. Nr.	Bau-km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grundbuch von Blatt	Gemarkung Flurstück	Nutz- ungs- art	Größe des Flurstücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.02.01 3.02.02		Kenn-Nr.: 405	Freiberg 16	Freiberg 610	VS	3.230		538	260	d d
3.03.01		Kenn-Nr.: 405	Freiberg 31	Freiberg 609/5	VS	212		185		d
4.01.01		Kenn-Nr.: 066	Freiberg 2270	Freiberg 722	VS	1.348			948	d
4.02.01		Kenn-Nr.: 446	Freiberg 2173	Freiberg 211	VS, LW	5.830			50	d
5.01.01		Kenn-Nr.: 489	Adorf 3746	Adorf 2650/4	VS	1.068			454	d
5.02.01		Kenn-Nr.: 405	Adorf 3520	Adorf 2651/1	Wald	4.216			185	d
5.03.01		Kenn-Nr.: 405	Adorf 3468	Adorf 2651/3	LW, Un- land	1.616			1.281	d
5.04.01		Kenn-Nr.: 405	Adorf 3468	Adorf 2651/4	Unland	239			141	d
6.01.01		Kenn-Nr.: 002	Rodewisch 2798	Rodewisch 605	VS, LW, Wald, Wasser	178.220		31.614		a

Abkürzungen für Nutzungsarten:

GFW: Wohnbaufläche
VS: Straßenverkehr
GFW: Entsorgung
VS: Weg
VS: Bahnverkehr
LW: Landwirtschaft
Wald: Wald
Wald: Gehölz
Unland: Unland/Vegetationslose Fläche
Wasser: Fließgewässer

Abkürzungen für Bemerkungen:

a: Für Baulastträger der Baumaßnahme
c: Für Dritte
d: Für Baulastträger der Baumaßnahme LBP



Unterlage 10.3
Schlüsselliste Eigentümer

10.1-6 Eigentümerliste

Kenn-Nr.	Name	Straße	Wohnort	
&010	Agrargenossenschaft "Oberes Vogtland" e.G. Agrargenossenschaft "Oberes Vogtland" e.G.	Sorger Str. 25 Sorger Str. 25	08626 Adorf 08626 Adorf	
&014	Heckel, Curt Hans Adler, Thomas Gerhard Baier, Hedwig Schumann, Erna Sonja Dick, Lieselotte Hildegard Sallner, Jürgen Hönig, Marie Margarethe Hönig, Arthur Schädlich, Marianne Karolin Molnar, Charlotte Schädlich, Karola Gertraut Günther, Dagmar Uhlig, Lutz Deppe, Heidi Schädlich, Franz Hilmar Hempel, Ilona Dick, Lieselotte Hildegard Hönig, Georg Schädlich, Karola Gertraut Adler, Helga Gretchen Erika Schädlich, Karolin Gerda Uhlig, Gerd Heckel, Curt Hans Hönig, Hermann Ehrlich, Rosemarie Heckel, Curt Hans Schädlich, Kurt Arnold Scharf, Heinz Herbert Hönig, Max Kurt Heckel, Curt Hans	Freiberger Str. 7 Hübschmannstr. 10 Breitenfeld, Wohlbacher Str. 1 Eschenweg 19 Ziegelstr. 31 Freiberger Str. 7 Erlenweg 2 D.-Bonhoeffer-Str. 26C Otto-Hahn-Str. 2a Remtengrüner Weg 27 Chemnitztalstr. 263 Breitenfeld, Wohlbacher Str. 1 Freiberger Str. 7 Markt 38 Remtengrüner Weg 27 Turnhallenweg 10 Augsburger Str. 56	08626 Adorf 09112 Chemnitz 08258 Markneukirchen 08060 Zwickau Dresden 08523 Plauen Lake Heights N.S.W. 08626 Adorf 08297 Zwönitz 08315 Lauter-Bernsbach 30853 Langenhagen 08626 Adorf/Vogtl. 09114 Chemnitz 08258 Markneukirchen 08626 Adorf 08626 Adorf 08626 Adorf/Vogtl. 08297 Zwönitz Dresden 09123 Chemnitz Dresden	
&017	Köllner, Dirk Bader, Marianne	Wahlstraße 66 Bahnhofstraße 28	99974 Mühlhausen 34225 Baunatal	

10.1-6 Eigentümerliste

Kenn-Nr.	Name	Straße	Wohnort	
&018	Mann, Ruth Hildegard Neudel, Ursula Hedwig Johanne Kerner, Gabriele	Sommerleithen 3 Querstraße 5 Hangweg 5	08626 Adorf 08626 Adorf 08626 Adorf	
&040	Claviez, Nicoline Elisabeth Claviez, Matthias	Hauptstraße 34 Bahnhofstraße 3	83730 Fischbachau 08539 Mehltheuer	
012	Agrargenossenschaft "Oberes Vogtland" eG	Sorger Str. 25	08626 Adorf	
059	Claviez, Matthias	Bahnhofstraße 3	08539 Mehltheuer	
064	Dick, Brigitte	Verdistraße 3	95030 Hof	
072	Dzwoniarski, Sabine		08626 Adorf	
088	Freistaat Sachsen	Weststraße 73	08523 Plauen	
122	Gierl, Josef	Mühlenweg 5	94262 Kollnburg	
197	Kleider-Jacob, Nicole	Erlbacher Straße 85	08258 Markneukirchen	
201	Knoll, Gerlinde			
230	Kunz, Thomas	An 44 20	76829 Landau in der Pfalz	
244	Lawerenz, Anneliese Sieglinde	Schillerstraße 10	08626 Adorf/Vogtl.	
249	Liebsch, Barbara	Oelsnitzer Straße 61	08626 Adorf	
250	Liebsch, Barbara	Oelsnitzer Straße 61	08626 Adorf/Vogtl.	
335	Ruderisch, Heidemarie Barbara	Oelsnitzer Str. 65	08626 Adorf	
363	Schmidt, Gerhard	Straße der Freundschaft 4	01589 Riesa	
401	Seifert, Kerstin Thea	Schützenstr. 11	08626 Adorf	
405	Stadt Adorf	Markt 1	08626 Adorf	
488	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	Hammerstraße 28	08523 Plauen	

10.3-5 Eigentümerliste

Kenn-Nr.	Name	Straße	Wohnort	
066	Die jeweiligen Eigentümer der Flst. 648, 668, 670 u.a.			
405	Stadt Adorf	Markt 1	08626 Adorf	
446	Tschakert, Gerlinde	Bergener Straße 16	08626 Adorf	
489	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	Hammerstraße 28	08523 Plauen	

10.6 Eigentümerliste

Kenn-Nr.	Name	Straße	Wohnort	
002	Freistaat Sachsen	Dr.-Friedrichs-Ring 2A	08056 Zwickau	

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 / NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

MaViS-Nr.: M 0000 2202

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen  Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift  
--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11
				Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1		Straße		
1.1	B 92 0+000 bis 1+240 (Ende der Baustrecke)	Ausbau der Bundesstraße B 92 von Bau-km 0+000 (Beginn der Baustrecke im Anschluss an die Baumaßnahme B 92 Ausbau KP S 309 / K 7842 (fertig gestellt) und Bau-km 1+240 (Ende der Baustrecke, Bestand B92 Adorf)	a) = b) Bundesrepublik Deutschland (E) Landkreis Vogtlandkreis (U)	Für den grundhaften Ausbau der B 92 wurde eine der RAL entsprechende Linienführung geplant. Die Streckenführung orientiert sich an der Bestandsachse mit Optimierung der Radien und Radienrelation in Bezug auf die RAL. Der Ausbau beginnt am Knotenpunkt der B 92 mit der Anbindung zur LTV und zur Kläranlage des ZWAV. Der Ausbau beginnt direkt am Knotenpunkt (RQ 11,5+; RAL Bild 6 a) ab hier wird der Überholfahrstreifen in Fahrtrichtung Adorf angelegt. Vor der Anbindung der Bebauung und des kommunalen Weges in Richtung Talaue bei Bau-km 0+722 endet der 3streifige Ausbau. Zwischen der Anbindung bei Bau-km 0+722 und dem Ende der Baustrecke erfolgt der Ausbau ebenfalls mit einem RQ 11,5+. Die Fahrbahn wird jedoch 2streifig markiert (RQ 11). Hangseitig wird die Fahrbahn mit einer Sperrfläche abmarkiert. Der Ausbau einer breiteren Fahrbahn ist nötig, um den Verkehr auch für den Zeitraum von Wartungs- oder Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen aufrecht erhalten zu können (halbseitige Sperrung der Fahrbahn unter Berücksichtigung der ASR). Für den verkehrswichtigen Streckenabschnitt der B 92 existieren keine trassennahen Umleitungsmöglichkeiten im qualifizierten Straßennetz. Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die neuen Teile der Bundesstraße gelten nach § 2 Abs. 2 und 6a (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Die Unterhaltung der Straße regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Werden im Zusammenhang mit dieser Ausbaumaßnahme Teile der Bundesmaßnahme dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen (§ 2 Abs.4 und 6 FStrG).
2		Anbindungen/Knotenpunkte		
2.1	B 92 rechts 0+770,000 Kommunaler Weg/ Anliegerweg	neu Herstellung einer plangleichen Anbindung des kommunalen Weges sowie des Anliegerweges (Wohnbebauung/ Kleingartenanlage) an die B 92 - Aufgrund einseitiger Veranlassung der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen	1.) <u>Bundesstraße</u> 1.a und b) --- 2.) <u>Kommunaler Weg</u> 2.a und b) Stadt Adorf 3.) <u>Anliegerweg</u> 3. a und b) Anlieger entsprechend Grunderwerbsverzeichnis	Die Anbindung des kommunaler Weges wird von Bau-km 0+906 in Richtung Oelsnitz gegenüber der Anbindung des/ Anliegerweges verschoben, der an gleicher Stelle wie im Bestand, bei Bau-km 0+722 an die B 92 angebunden wird. Die vorhandene Straßenbreite des kommunalen Weges beträgt 3,50 m. Der Anliegerweg . Straßenbaulastträger ist die Bundesrepublik Deutschland (§5 FStrG) Eine Kostenbeteiligung der Stadt Adorf ist nicht gegeben (§12 Abs. 3a FStrG). Die Unterhaltung des kommunalen Weges obliegt der Stadt Adorf. Die Unterhaltung des Anliegerweges unterliegt den Grundstückseigentümern entsprechend Grunderwerbsverzeichnis.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3		Wald-/Forstwege; Anliegerweg			
3.1	Kommunaler Weg östlich der B 92 0+000 bis 0+097,716	Neuanbindung des kommunalen Weges in Richtung Elsteraue	a) – b) Stadt Adorf	Der Ausbau des Weges zur Erschließung der Elsteraue erfolgt mit einer Breite von 3,50 m. Dabei wird die Anbindung des Weges an die B 92 um ca. 140 m in nördliche Richtung verschoben und eine komplett neue Anbindung hergestellt. Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt des Weges einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Regelungsverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind. Für den Teil des kommunalen Weges erfolgt die Widmung entsprechend §7 SächsStrG. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Adorf als Träger der Straßenbaulast.	
3.2	Kommunaler Weg östlich der B 92 Bau-km 0+838 bis 0+909	Rückbau des kommunalen Weges in Richtung Elsteraue.	a) Stadt Adorf b) -	Der vorhandene Weg zur Erschließung der Elsteraue wird im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.3		Maßnahmen an Waldwegen zur Verbesserung der Befahrbarkeit für Sattelzüge und Langholztransporter	a) = b) Eigentümer des betroffenen Flurstücks	Im Rahmen der Baumaßnahme wird die direkte Anbindung des Waldweges bei Bau-km 0+306 zurückgebaut. Die Erschließung der Waldflächen erfolgt zukünftig ausschließlich aus Richtung der Anbindung zur LTV. Um die Befahrbarkeit der Waldwege durch Sattelzüge und Langholztransporter dauerhaft zu gewährleisten, werden in Abstimmung mit dem Sachsenforst als Bewirtschafter der Flächen Innenrandverbreiterungen an den Wegen angeordnet. Außerdem wird im Verlauf des Weges in Abstimmung mit dem Forstbetrieb eine Wendeschleife für Sattelzüge und Langholztransporter angeordnet. Die Befestigung der Flächen erfolgt entsprechend dem Bestand mit ungebundenen Deckschichten. Die Kosten für die Maßnahmen an den Waldwegen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Waldwege obliegt dem Eigentümer bzw. Pächter des Grundstücks.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.4	Weg westlich der B 92	Ausbau Zufahrtsweg Kleingartenanlage/Bungalows	a) und b) Eigentümer der betroffenen Flurstücke 2298/2; 2298/1; 2290/8, 2299/4, 2299/2, 2299/3, 2300, 2301	Die Zufahrt zur Kleingartenanlage und den angrenzenden Wald-, Grün- und Erholungsflächen, sowie teilweise zur Wohnbebauung erfolgt über verschiedene unbefestigte Wege und Zufahrten aus Richtung der B 92. Aufgrund der Topografie im Untersuchungsraum in Verbindung mit den im Bereich der B 92 vorgesehenen Trassenänderungen ist eine Bündelung der Zufahrten nötig. Die Zufahrt erfolgt zukünftig über die Anbindung der Wohnbebauung bei Bau-km 0+770 (Stationierung B 92). Der vorhandene und bereits zur Erschließung der Kleingartenanlage genutzte Weg wird im Zuge der Baumaßnahme auf einer Länge von 336,15 m mit einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Die Befestigung des Weges erfolgt mit einer Asphalttragdeckschicht. Die Kosten für die Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Waldwege obliegt dem Eigentümer bzw. Pächter des Grundstücks.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	Weg westlich der B 92 rechts 0+275,387 bis 0+317,762	Anordnung von Parkständen (Schrägaufstellung)	a) und b) Stadt Adorf als Eigentümer des Flurstücks 2300 der Gemarkung Adorf	Durch den Ausbau der B 92 und die damit verbundenen Anpassungen an dem als Zufahrt zur Gartenanlage genutzten Anliegerweg entfällt die Möglichkeit für die Nutzer der Kleingartenanlage, die Fahrzeuge im Seitenbereich des Weges abzustellen. Als Ersatz wird bei Bau-km 0+295 eine Stellfläche für 12 PKW in Schrägaufstellung angeordnet. Die Befestigung der Parkplätze erfolgt mit einer halbdurchlässigen Befestigung (Ökopflaster, Rasengittersteine) Die Kosten für die Herstellung der Parkplätze trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Parkplätze obliegt den Nutzern der Kleingartenanlage. Die Herstellung erfolgt auf dem Grundstück der Stadt Adorf, die Eigentümer der Flächen bleibt.
3.6	Weg 0+255	Wendehammer für Fahrzeuge bis 9,00 m Länge	a) und b) Stadt Adorf als Eigentümer des Flurstücks 2300 der Gemarkung Adorf	Nördlich der Kleingartenanlage wird, wie im Bestand vorhanden, eine Wendestelle für Fahrzeuge mit einer Länge von bis zu 9,00 m angeordnet. Die Befestigung erfolgt, wie im Bereich des Weges mit einer Asphalttragdeckschicht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Wartung obliegt den Pächtern der Kleingartenanlage. Die Herstellung erfolgt auf dem Grundstück der Stadt Adorf, die Eigentümer der Flächen bleibt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3.7	Weg	Wendehammer für Fahrzeuge bis 9,00 m Länge	a) und b) Eigentümer der betroffenen Flurstücke 2273, 2289/1	Die bisher bei Bau-km 1+080 (B92) vorhandene Zufahrt entspricht nicht den Anforderungen an eine Regelgerechte Grundstückszufahrt und kann nach Ausbau der B 92 aufgrund der topografischen Verhältnisse im Untersuchungsraum nicht regelgerecht hergestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Erschließung der westlich der B 92 bzw. südwestlich der Kleingartenanlage/Wohnbebauung gelegenen Flurstücke über die Zufahrt zur Wohnbebauung bei Bau-km 0+770. Da die Durchfahrt in Richtung B 92 nicht mehr möglich ist, wird am so entstandenen Ende des Wald- und Wirtschaftsweges eine Wendestelle für Fahrzeuge mit einer Länge von bis zu 9,00 m angeordnet. Die Befestigung erfolgt, wie im Bestand mit einer ungebundenen Deckschicht. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern der betroffenen Grundstücke.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.		Zufahrten		
4.1	B 92 links 0+092,459	Herstellung einer Zufahrt - freie Strecke -	a) --- b) ZWAV	Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Zufahrt zur Kläranlage des ZWAV hergestellt und lage- und höhenmäßig an die Fahrbahn der B 92 angepasst. Die Zufahrt soll nicht dauerhaft, sondern nur in Ausnahmefällen (Elsterhochwasser) genutzt werden, wenn die Zufahrt über die reguläre Zufahrt (Anbindung an die B 92 im gemeinsamen Knotenpunkt mit der Anbindung LTV) wird dauerhaft mit einer Schranke gesichert und soll lediglich im Hochwasserfall bzw. bei Störungen im Knotenpunkt (B 92, Anbindung Kläranlage) zur Aufrechterhaltung der Zufahrt zur Kläranlage genutzt werden. Die Zufahrt erhält eine Asphaltbefestigung. Die Kosten trägt der ZWAV als Nutzer der Zufahrt. Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt obliegt den Eigentümern des Flurstücks.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5		Entwässerungseinrichtungen		
5.1	B 92 0+000 bis 0+264	Straßenentwässerungseinrich- tungen Entwässerungsabschnitt 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Zur Ableitung des auf der Straße und den Seitenbereichen anfallenden Oberflächenwassers werden, parallel zur B 92, offene Mulden angeordnet. In Teilabschnitten wird das Oberflächenwasser über Straßenabläufe gesammelt, die an den Regenwasserkanal 1 (5.2) angeschlossen werden. Der Anschluss des Kanals erfolgt an den bereits vorh. Kanal des Maßnahmenträgers (= Wasserrechtsinhaber) aus der Anschlussmaßnahme „B 92 Ausbau mit KP S309 / K 7842“ (Abschnitt 4.0). Die Einleitmenge aus dem Entwässerungsabschnitt beträgt 177,50 l/s. Die berechneten Regenwassermengen beinhalten auch die am Bestandskanal bereits angeschlossenen Flächen aus dem bereits realisierten Abschnitt 4.0 „B 92 Ausbau KP S 309 / K 7842“. Bei der Planung des Abschnitts 4.0 wurden die damals zu erwartenden Abflüsse bereits bei den beantragten Einleitmengen im Zuge der Planfeststellung berücksichtigt. Im Zuge der Detailplanung für den Abschnitt 5.0 ist eine Erhöhung der damals beantragten und genehmigten Menge von 133,2 l/s auf 177,50 l/s festzustellen. Diese Mehrmengen kommen vor allem aus der detaillierten hydraulischen Berechnung unter Berücksichtigung der angeschlossenen Hangbereiche bis zur Wasserscheide. Die Gesamteinleitmenge an der Einleitstelle 1 setzt sich aus Entwässerungsabschnitt 1 = 177,50 l/s (5.1) und dem Entwässerungsabschnitt 2 = 157,00 l/s (5.3) zu insgesamt 334,50 l/s zusammen. Der Maßnahmenträgers ist Wasserrechtsinhaber für die Einleitstelle 1.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, Gräben und des Einleitbauwerkes in das Gewässer regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer 1. Ordnung, Freistaat Sachsen, LTV).
5.2	B 92 rechts 0+018,798 bis 0+061,200	Regenwasserkanal 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Das auf der B 92 anfallende Oberflächenwasser sowie das aus dem Einzugsgebiet der Straße zulaufenden Oberflächenwasser wird über Entwässerungsmulden gesammelt und dort über Ablaufschächte dem Kanal zugeführt. Der Regenwasserkanal verläuft soweit wie möglich unterhalb der geplanten Mulden. Der Anschluss des Kanals erfolgt bei Bau-km 0+002,449 an den vorhandenen, weiterführenden Kanals des Maßnahmen-trägers (= Wasserrechtsinhaber) im Bereich der bereits ausgebauten Maßnahme „B 92, Ausbau mit KP S309 / K 7842“ (Abschnitt 4.0) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3	B 92 0+265 bis 0+477	Straßenentwässerungseinrichtungen Entwässerungsabschnitt 2	Straßenentwässerungsanlagen a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U) Graben a) Eigentümer der Flurstücke b) Eigentümer der Flurstücke (E) Vogtlandkreis (U) Einleitstelle: a) - b) Freistaat Sachsen, LTV	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden Entwässerungsmulden angelegt. Das im Entwässerungsabschnitt 2 abgeleitete Oberflächenwasser entwässert bei Bau-km 0+265 bis 0+477 der B 92 über die Kaskade 1.1 die Böschung herabgeführt und über das vorhandene Grabensystem in Richtung Weiße Elster abgeleitet. Der Anteil des, aus dem Entwässerungsabschnitt 2 zulaufenden Oberflächenwassers beträgt 157,00 l/s. Im Zuge der Detailplanung für Abschnitt 5.0 wurden die vorhandenen Grabensysteme nachvermessen. Nach Prüfung der Fließwege hat sich herausgestellt, dass theoretisch ein Abfluss der berechneten Regenwassermengen aus Entwässerungsabschnitt 2, bis zum Grabensystem in Richtung Einleitstelle 1 möglich ist. Der berechnete Fließweg hat eine Länge von ca. 620 m. Aufgrund dieser Länge ist zu erwarten, dass von den berechneten 157,0 l/s ein gewisser Anteil in den bewachsenen Gräben zurückgehalten wird. Die angegebenen 157,0 l/s beschreiben somit den ungünstigsten Fall. Die Gesamteinleitmenge an der Einleitstelle 1 setzt sich somit aus Entwässerungsabschnitt 1 = 177,50 l/s (5.1) und Entwässerungsabschnitt 2 = 157,00 l/s (5.3) zu insgesamt 334,50 l/s zusammen. Der Maßnahmenträgers ist Wasserrechtsinhaber für die Einleitstelle 1. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulasträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen regelt sich

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer 1. Ordnung, Freistaat Sachsen, LTV).
5.4	B 92 rechts 0+287,384 bis 0+333,146	Regenwasserkanal 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Das auf der B 92 anfallende Oberflächenwasser sowie das aus dem Einzugsgebiet der Straße zulaufende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsmulden gesammelt und dort über Ablaufschächte und Straßenabläufe abgeleitet und dem Kanal zugeführt. Der Hauptstrang des Regenwasserkanals liegt in der Entwässerungsmulde. Der Auslauf des Kanals erfolgt bei Bau-km 0+287,384 in Richtung der Kaskade 1.1. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG
5.5	B 92 links 0+287,189	Kaskade 1.1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Bei Bau-km 0+287,189 wird im Bereich der Dammböschung, eine Kaskade mit Wartungstreppe errichtet. Die Kaskade dient der Reduzierung der Fließgeschwindigkeit. Die Kaskade 1.1 entwässert breitflächig in Richtung der Weißen Elster Der Auslauf der Kaskade ist so gestaltet, dass ein langsamer Abfluss erfolgt und eine Auswaschung im unmittelbaren

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				Auslaufbereich verhindert wird. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG	
5.6	B 92 rechts 0+275,071 – 0+310,000	Fangegraben oberhalb der Hangböschung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Der westlich der B 92 vorhandene Waldweg wird im Rahmen der Baumaßnahme nicht mehr an die B 92 angebunden. Die Böschung wird im Bereich der früheren Anbindung durchgängig hergestellt. Im Bereich des Waldweges sammelt sich im aktuellen Zustand das Wasser und läuft in Richtung B 92. Durch das Abfließende Wasser kommt es zu Ausspülungen und Eintrag von Geröll in den Fahrbahnbereich der B 92. Um eine Böschungserosion zu vermeiden, wird oberhalb der Böschung westlich der B 92 ein Fangegraben für das ankommende Oberflächenwasser angeordnet. Aus diesem Graben wird das Oberflächenwasser über einen Ablaufschacht der Kaskade 1.2. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7	B 92 rechts 0+287,189	Kaskade 1.2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Bei Bau-km 0+287,189 wird im Bereich der Einschnittsböschung, eine Kaskade mit Wartungstreppe errichtet. Die Kaskade dient der Reduzierung der Fließgeschwindigkeit. Die Kaskade 1.2 entwässert über den westlich der B 92 geplanten Entwässerungsgraben in die Entwässerungseinrichtungen des Entwässerungsabschnitts 2, der in Richtung Kaskade 1.1 ausläuft. Der Auslauf der Kaskade ist so gestaltet, dass ein langsamer Abfluss erfolgt und eine Auswaschung des Entwässerungsgrabens im Auslaufbereich verhindert wird. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5.8	B 92 rechts 0+735,039 bis 0+766,468	Entwässerungskanal 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Das auf der B 92 anfallende Oberflächenwasser sowie das aus dem Einzugsgebiet der Straße zulaufenden Oberflächenwasser wird über Entwässerungsmulden gesammelt und dort über Ablaufschächte abgeleitet und dem Kanal zugeführt. Der Kanal verläuft weitestgehend im hangseitigen Bankettbereich der B 92. Auf eine Verlegung unterhalb der Entwässerungsmulden wird verzichtet, um die Felsböschung nicht zu unterschneiden und damit die Standsicherheit der Böschungen nicht zu beeinträchtigen. Der Auslauf des Kanals erfolgt im Bereich des kommunalen Weges in Richtung der Kaskade 2. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
5.9	B 92 0+477 bis 0+772	Straßenentwässerungseinrichtungen Entwässerungsabschnitt 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Für die Ableitung des auf der B 92 anfallenden Oberflächenwassers sowie des aus dem Einzugsgebiet der Straße zulaufenden Oberflächenwassers werden Entwässerungsmulden mit Ablaufschächten errichtet, über die das anfallende Oberflächenwasser abgeleitet und dem Entwässerungskanal 3 (5.8) zugeführt wird. Das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt 3 fließt über einen Kanal der Kaskade 2 zu. Am Fuß der Kaskade ist ein Toselement angeordnet. Vom Auslauf läuft das Wasser mit freiem Auslauf über das Vorland in Richtung Altarm der Weißen Elster (Bestandteil der Baumaßnahme B 92 Ausbau KP mit K 7842, Abschnitt 1.1) Aus dem Entwässerungsabschnitt 3 werden über die Kaskade 2 für den Bemessungsfall 86,3 l/s in Richtung der Weißen Elster abgeleitet. Zwischen Bau-km 0+516,992 und 0+725,632 entwässert die Fahrbahn und das Bankett östlich der B 92 frei über die Böschungen in Richtung Elsteraue. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt bei dem bisherigen	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer 1. Ordnung, Freistaat Sachsen, LTV).
5.10	B 92 links 0+762,740	Kaskade 2	Kaskade: a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U) Graben: a) Eigentümer der Flurstücke b) Eigentümer der Flurstücke (E) Vogtlandkreis (U)	Im Bereich der B 92 wird bei Bau-km 0+762,740 linksseitig die Kaskade 2 inkl. Wartungstreppe angelegt. Der Regenwasserkanal 3 entwässert in die Kaskade 2. Die Kaskade dient der Reduzierung der Fließgeschwindigkeit und bewirkt gleichzeitig eine Reduzierung der Kanaltiefe. Über die Kaskade wird das Oberflächenwasser einem im Bereich der Elsteraue vorhandenen Graben zugeführt, Das aus der Kaskade auslaufende Oberflächenwasser entwässert frei in Richtung der im Rahmen der Baumaßnahme B 92 Ausbau KP mit K 7853 (Abschnitt 1.1) geplanten reaktivierten Altarmschleife der Weißen Elster. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Kaskade einschließlich des Grabens obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11
				Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.11	B 92 0+772 bis 1+240 (Ende der Baustrecke)	Straßenentwässerungseinrich- tungen Entwässerungsabschnitt 4	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Zur Ableitung des aus dem Einzugsgebiet hangseitig zulaufenden Oberflächenwassers sowie des auf der Fahrbahn der B 92 und dem Bankett anfallenden Oberflächenwassers, wird eine Entwässerungsmulde am Böschungsfuß angeordnet. Das Wasser wird über, in der Mulde angeordnete, Ablaufschächte dem geplanten Entwässerungskanal 4 (5.12) zugeführt. Der Entwässerungsabschnitt 4 entwässert bei Bau-km 0+905 über die Kaskade 3.1 in Richtung Einleitstelle 3. Die Einleitmenge für T=1a und D=15 min beträgt 599,30 l/s. Das auf der Fahrbahn und dem talseitigen Bankett anfallende Oberflächenwasser entwässert frei über die Böschungen. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer 1. Ordnung, Freistaat Sachsen, LTV).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.12	B 92 rechts 0+905 bis 1+030,048	Entwässerungskanal 4	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Im Bereich des Bankettes wird ein Entwässerungskanal angeordnet, dem das über die Ablaufschächte ablaufende Oberflächenwasser zugeführt wird. Der Kanal verläuft im hangseitigen Bankettbereich der B 92. Auf eine Verlegung unterhalb der Entwässerungsmulden wird verzichtet, um die Felsböschung nicht zu unterschneiden und damit die Standsicherheit der Böschungen nicht zu beeinträchtigen. Bei Bau-km 0+948,698 quert der Kanal die Fahrbahn der B 92 und entwässert in Richtung der Kaskade 3.1. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.13	B 92 links 0+948,698	Kaskade 3.1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Bei Bau-km 0+948,689 wird im Bereich der Dammböschung die Kaskade 3.1 inkl. Wartungstreppe angelegt, über die das aus dem Entwässerungskanal 4 ablaufende Oberflächenwasser in Richtung Weißer Elster abgeleitet wird. Die Kaskade dient der Geschwindigkeitsreduzierung des abfließenden Wassers. Der Auslauf erfolgt direkt in die Weiße Elster. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.14	B 92 links 0+955	Kaskade 3.2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Westlich der B 92 verläuft, aus Richtung Forststraße Adorf kommend, ein Mischwasserkanal. Bei Bau-km 0+955 quert der Kanal die B 92 und entwässert in Richtung der Weißen Elster. Der Eigentümer des Kanals ist nicht bekannt. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Kanal im Bereich der Fahrbahnquerung zur Anpassung der Höhenlage erneuert und entsprechend der geplanten Fahrbahnbreite verlängert. Für die Ableitung des ankommenden Wassers wird im Bereich der Dammböschung die Kaskade 3.2 angelegt. Die Kaskade dient der Geschwindigkeitsreduzierung des abfließenden Wassers. Die Einleitmenge (quantitativer Abfluss nicht bekannt) ändert sich nicht gegenüber dem Bestand. Die Änderungen am Kanal ergeben sich auf Veranlassung des Straßenbaulastträgers aufgrund der geänderten Lage- und Breite der B 92. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung der Kaskade obliegt der Stadt Adorf, in Vertretung des Eigentümers des Kanals.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.15	B 92 0+303,769 bis 0+314,388 0+602,970 0+745,339 1+045,461	Abbruch Durchlässe B 92 Parallel verlaufende Durchlässe Rohrdurchlass B 300 Querende Durchlässe Rohrdurchlass B 400 IBw Nr. B0092 0330 D (DN 500) IBw Nr. B0092 0320 D (DN 500)	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Die B 92 wird in Lage- und Höhe den Anforderungen der RAL entsprechend ausgebaut, auch die Breite der Fahrbahn wird im Vergleich zum Bestand angepasst. Im Zuge des Straßenausbaus werden den Anforderungen der geänderten Fahrbahn angepasste Entwässerungseinrichtungen hergestellt. Die vorhandenen Durchlässe im Bereich der B 92 verlieren mit dem Straßenausbau ihre ursprüngliche Funktion bzw. sind aufgrund der Lage nicht geeignet um sie in das Entwässerungskonzept zu integrieren und werden deshalb zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger)
5.16	B 92 0+290,836	Abbruch Durchlässe im Bereich des Waldweges Rohrdurchlass B 500	a) Stadt Adorf (E) b) -	Im Zuge des Straßenbaus werden, den Anforderung der Planung angepasste Entwässerungseinrichtung errichtet. Im Bereich des geänderten Waldweges (entfallene Anbindung) westlich der B 92 oberhalb der hangseitigen Böschung befindet sich ein Durchlass, der nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme nicht mehr erforderlich ist. Dieser Durchlass wird im Rahmen der Baumaßnahme zurückgebaut. Die Ableitung des ankommenden Oberflächenwassers erfolgt über den Fangegraben und das Entwässerungssystem der B 92. Der vorhandene Durchlass wird zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6		Bauwerke/bauliche Anlagen		
6.1	B 92 links 0+145	BW01 Erdbauwerk Dammverbreiterung mit Verzahnung Altdamm	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Der Dammkörper zwischen Bau-km 0+105 und 0+185 ist nicht tragfähig. Aufgrund nicht regelgerecht ausgeführter Dammverbreiterungen ist der Damm talseitig in Bewegung. Im Rahmen der Baumaßnahme verschiebt sich außerdem der Fahrbahnrand in diesem Bereich um ca. 1,50 m in Richtung der Elsteraue. Im Zuge der Baumaßnahme wird die nicht tragfähige Dammverbreiterung zurückgebaut. Als Erdbauwerk wird die Dammverbreiterung regelgerecht mit dem Altdamm verzahnt und gleichzeitig die für den Straßenbau nötige Verbreiterung hergestellt. Die Länge des Bauwerkes beträgt 80 m, die Ansichtsfläche (senkrecht) 440 m². Die geneigte Ansichtsfläche beträgt 790 m². Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Unterhaltung der Straße regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2	B 92 rechts 0+330	BW 02 Böschungssicherung 1:1 Böschung (hangseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Durch die Verbreiterung der Bundesstraße aufgrund des regelgerechten Ausbaus wird im Abschnitt zwischen Bau-km 0+210 und Bau-km 0+450 eine Böschungssicherung (BW 02) hergestellt. Zur Böschungssicherung wird entsprechend den Empfehlungen des Baugrundgutachtens ein Felsnetz mit Felsnägeln und Erosionsschutz angeordnet. Die Kosten für den Bau der Böschungssicherung (Felsvermahlung) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die mittlere Höhe der Böschungssicherung beträgt 8,20 m. Die Länge des Bauwerks beträgt 240 m bei einer geneigten Ansichtsfläche von 2.785 m² Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3	B 92 links 0+682	BW 03 Kunststoffbewehrte-Erde-System 1:1,4 Böschung (talseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Zur Minimierung des Eingriffs in die Talaue der Weißen Elster aufgrund der Straßenbaumaßnahme wird talseitig die Böschung im Bereich zwischen Bau-km 0+580 und 0+759,503 mit einer Neigung von 1:1,4 ausgebildet. Die Böschungen werden in diesem Bereich durch ein Kunststoffbewehrte-Erde-System (BW 03) stabilisierte 1:1,4 Böschungen errichtet. Die mittlere Höhe des Kunststoffbewehrte-Erde-Systems beträgt 8,55 m. Die Länge des Bauwerks beträgt 180,50 m² bei einer geneigten Ansichtsfläche von 1.900 m² Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.4	B 92 links 0+782	BW 04 Kunststoffbewehrte-Erde-System 1:1,4 Böschung (talseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Die Anbindung des kommunalen Weges zur Erschließung der Elsteraue wird von Bau-km 0+905 um ca. 140 m in Richtung Norden an den Bau-km 0+770 verlegt. Um eine senkrechte Anbindung zu erreichen, wird der Weg im Anbindungsbereich verschwenkt. Dadurch ergibt sich ein Böschungskörper in Richtung der Weißen Elster. Um den Eingriff in die Elsteraue so minimal wie möglich zu gestalten, wird eine Böschung mit einer Neigung von 1 : 1 ausgebildet und mit einem Kunststoffbewehrte-Erde-System ausgebildet. Die mittlere Höhe des Kunststoffbewehrte-Erde-Systems beträgt 7,90 m. Die Länge des Bauwerks beträgt 78,00 m² bei einer Ansichtsfläche von 870 m² Die Kosten für den Bau des Kunststoffbewehrte-Erde-Systems trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung des Weges und der Böschungen obliegt der Stadt Adorf als Eigentümer des kommunalen Weges.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.5	B 92 rechts 0+799	BW 05 Gabionenstützwand Wandneigung 5:1 (hangseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Im Streckenabschnitt zwischen Bau-km 0+ 732 und 0+800 stehen westlich der B 92 Wohngebäude. Aufgrund der Verbreiterung der Fahrbahn und der Anlage der Entwässerungseinrichtungen wird in die hangseitige Böschung eingegriffen. Um den Böschungseingriff zu minimieren und Auswirkungen auf die Wohngebäude zu verhindern, wird im Abschnitt zwischen Bau-km 0+788 und Bau-km 0+809 auf einer Länge von 21 m zur Böschungssicherung eine Gabionenstützwand mit einer Wandneigung von 5:1 angeordnet.. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger). Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.6	B 92 rechts 0+809 bis 0+860	BW 06 Böschungssicherung 1:1 Böschung (hangseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Durch die Verbreiterung der Bundesstraße aufgrund des regelgerechten Ausbaus wird im Abschnitt zwischen Bau-km 0+809 und Bau-km 0+860 eine Böschungssicherung (BW 06) hergestellt. Zur Böschungssicherung wird entsprechend den Empfehlungen des Baugrundgutachtens ein Felsnetz mit Felsnägeln und Erosionsschutz angeordnet. Die mittlere Höhe der Böschungssicherung beträgt 5,10m. Die Länge des Bauwerks beträgt 50 m bei einer Ansichtsfläche von 365 m². Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.7	B 92 rechts 0+985 bis 1+215	BW 07 Böschungssicherung 1:1 Böschung (hangseitig)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) / Vogtlandkreis (E und U)	Durch die Verbreiterung der Bundesstraße aufgrund des regelgerechten Ausbaus wird im Abschnitt zwischen Bau-km 0+985 und Bau-km 1+215 eine Böschungssicherung (BW 07) hergestellt. Zur Böschungssicherung wird entsprechend den Empfehlungen des Baugrundgutachtens ein Felsnetz mit Felsnägeln und Erosionsschutz angeordnet. Die mittlere Höhe der Böschungssicherung beträgt 5,45m. Die Länge des Bauwerks beträgt 229 m bei einer Ansichtsfläche von 1.765 m² Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger) Die Unterhaltung obliegt dem Vogtlandkreis entsprechend und regelt sich nach § 50a Sächsisches Straßengesetz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.8	Zufahrtsweg Kleingarten- anlage links 0+027,146 bis 0+221,766	Zaun inkl. Tore versetzen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 2298/1 Gemarkung Adorf (E) Pächter des Flurstücks 2298/1 Gemarkung Adorf (U)	Für die Verbreiterung des Weges auf ein regelgerechtes Maß für Wald- und Wirtschaftswege wird in das Flurstück 2298/1 der Gemarkung Stadt Adorf eingegriffen. Die vorhandene Einfriedung wird zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Weges wird die Zaunanlage entsprechend dem Bestand auf einer Länge von ca. 195,00 m neu hergestellt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Zaunanlage (Material, Zaunhöhe entsprechend Bestand) trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.
6.9	Zufahrtsweg Kleingarten- anlage links 0+027,146 bis 0+221,766	Bauliche Anlagen abbrechen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 2298/1 Gemarkung Adorf (E) Pächter des Flurstücks 2298/1 Gemarkung Adorf (U)	Für die Verbreiterung des Weges auf ein regelgerechtes Maß für Wald- und Wirtschaftswege wird der Rückbau der auf der Grundstücksgrenze vorhandenen, vorwiegend verfallenen und teilweise nicht mehr genutzten Schuppen erforderlich. Im Zuge der Wiederherstellung der Zaunanlage erfolgt bei Bedarf die Wiederherstellung der Schuppen. Die Kosten für die Wiederherstellung Schuppen (Material, Größe entsprechend Bestand) trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.10	B 92 rechts 0+771,207 bis 0+777,586	Zaun versetzen, Tor anpassen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 2298/2 Gemarkung Stadt Adorf	Durch den Ausbau der B 92 und die damit verbundenen Maßnahmen an der Böschung wird ein Eingriff in das Flurstück 2290/8 der Gemarkung Adorf erforderlich. Der vorhandene Zaun wird zurückgebaut. Nach Herstellung Böschungen und der Gabionenstützwand (Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 6.5) wird ein neuer Zaun auf einer Länge von ca. 45 m-im Bereich der Zufahrt das Tor-wieder hergestellt. Die Wiederherstellung erfolgt entsprechend der im Bestand vorhandenen Zaunanlage auf einer Länge von 45 m. Das Tor wird entsprechend dem Bestand mit einer Breite von 6,50 m wieder hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Zaunanlage (Material, Zaunhöhe und Abmessungen Tor entsprechend Bestand) trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.11	B 92 rechts 0+781,138 bis 0+828,131	Zaun versetzen, Tor anpassen	a) und b) Eigentümer des Flurstücks 2290/8 Gemarkung Stadt Adorf	Durch den Ausbau der B 92 und die damit verbundenen Maßnahmen an der Böschung wird ein Eingriff in das Flurstück 2290/8 der Gemarkung Adorf erforderlich. Der vorhandene Zaun wird zurückgebaut. Nach Herstellung Böschungen und der Gabionenstützwand (Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 6.5) wird ein neuer Zaun auf einer Länge von ca. 45 m-im Bereich der Zufahrt das Tor-wieder hergestellt. Die Wiederherstellung erfolgt entsprechend der im Bestand vorhandenen Zaunanlage auf einer Länge von 45 m. Das Tor wird entsprechend dem Bestand mit einer Breite von 6,50 m wieder hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Zaunanlage (Material, Zaunhöhe und Abmessungen Tor entsprechend Bestand) trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11
				Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7		Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsanlagen ¹		
7.1		Elektroanlagen		
7.1.1	B 92 links 0+000 bis 0+217,845	Elektroleitung Erdverkabelt Mittelspannungsleitung	a) und b) Mitnetz Strom	Die Mittelspannungsleitung der Mitnetz Strom verläuft von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+217 parallel zur B 92 im Bereich der Elsteraue außerhalb des Straßenkörpers. bzw. zwischen Bau-km 0+100 und 0+150 am Böschungsfuß. Aus Straßenbaulicher Sicht sind keine Maßnahmen erforderlich. Im Bestand handelt es sich bei der Leitung um eine längsverlegte Leitung außerhalb des Straßengrundstückes außerhalb einer Ortsdurchfahrt.
7.1.2	B 92 0+217,845	Elektroleitung Erdverkabelt 2 x Mittelspannungsleitung	a) und b) Mitnetz Strom	Die Mittelspannungsleitungen der Mitnetz Strom queren die B 92 bei Bau-km 0+217,513. Die geplante Trasse der B 92 weicht höhenmäßig von der Bestandstrasse ab. Aufgrund der geänderten Trasse im Kreuzungsbereich ist die Umverlegung der Leitung vorzusehen. Im Bestand handelt es sich bei der Leitung um eine querende Leitung im Straßengrundstück außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.

¹ Die Darstellung der Nummern des Regelungsverzeichnis erfolgt in der Unterlage 16.1 Leitungspläne

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.3	B 92 0+217,513 bis 0+893	Elektroleitung (Mittelspannungsleitung) erdverkabelt	a) und b) Mitnetz Strom	Die erdverkabelte Elektromittelspannungsleitung verläuft im Bestand längs im vorhandenen Trassenkörper. Insbesondere durch die geänderte Gradienten der B 92 ist die Umverlegung der Leitung erforderlich. Es handelt sich um eine längsverlegte Leitung innerhalb des Straßengrundstückes außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.
7.1.4	B 92 0+631,3 bis 0+907	Niederspannungskabel erdverlegt.	a) und b) Mitnetz Strom	Die Leitung verläuft im Bestand längs parallel zum vorhandenen Trassenkörper. Aufgrund der geplanten Maßnahmen (Anpassung der Böschungen/ Böschungsvernagelung/Gabionenwand) ist die Umverlegung der Leitung erforderlich. Es handelt sich im Bestand um eine längsverlegte Leitung außerhalb des Straßengrundstückes, außerhalb einer OD. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11
				Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.5	B 92 0+891,852	Niederspannungskabel/ Mittelspannungskabel erdverlegt	a) und b) Mitnetz Strom	Die Leitungen queren die B 92 bei Bau-km 0+891,852. Die geplante Trasse der B 92 weicht höhenmäßig von der Bestandstrasse ab. Aufgrund der geänderten Trasse im Kreuzungsbereich ist die Umverlegung der Leitung vorzusehen. Es handelt sich um eine kreuzende Leitung innerhalb des Straßenkörpers. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.
7.1.6	B 92 0+891,852 bis 0+907	Mittelspannungskabel / Niederspannungskabel erdverlegt	a) und b) Mitnetz Strom	Die Leitung verläuft im Bestand längs parallel zum vorhandenen Trassenkörper. Aufgrund der geplanten Maßnahmen (Anpassung der Böschungen/ Böschungsvernagelung) ist die Umverlegung der Leitungen erforderlich.. Es handelt sich im Bestand um längsverlegte Leitungen außerhalb des Straßengrundstückes, außerhalb einer OD. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.1.7	B 92 0+905	Niederspannungskabel erdverlegt	a) und b) Mitnetz Strom	Die Leitung quert die B 92 bei Bau-km 0+905. Die geplante Trasse der B 92 weicht höhenmäßig von der Bestandsstrasse ab. Aufgrund der geänderten Trasse im Kreuzungsbereich ist die Umverlegung der Leitung vorzusehen. Es handelt sich um eine kreuzende Leitung innerhalb des Straßenkörpers. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.	
7.1.8	B 92 0+905 bis Ende der Baustrecke	Mittelspannungskabel erdverlegt 2 x	a) und b) Mitnetz Strom	Die Leitungen verlaufen im Bestand längs im vorhandenen Trassenkörper jeweils parallel neben den Fahrbahnrandern (1x in FR Adorf rechter FBR/1x in FR Adorf linker FBR). Insbesondere durch die geänderte Gradiante der B 92 ist die Umverlegung der Leitung erforderlich. Es handelt sich im Bestand um eine längsverlegte Leitung innerhalb des Straßengrundstückes, außerhalb einer OD. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitung obliegt dem Leitungsträger.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1.9	B 92 0+917,160bis 0+836,730 Parallel zu Waldweg	Mittelspannungskabel 3 x Niederspannungskabel 1 x	a) und b) Mitnetz Strom	Parallel zum zurückzubauenden kommunalen Weg verlaufen mehrere, teilweise stillgelegte Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen der Mitnetz Strom. Aufgrund des Rückbaus des kommunalen Weges (Umverlegung), die geänderte Trasse der B 92 und damit verbundene Herstellung von Dammböschungen sowie die Herstellung des verlegten kommunalen Weges im Anschluss an das Brückenbauwerk über die Weiße Elster werden ggf. Umverlegungen der Leitungen nötig. Es handelt sich im Bestand um parallelverlaufende Leitungen außerhalb des Straßengrundstücks. Die Herstellungskosten regeln sich nach Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der verlegten Versorgungsleitungen obliegt dem Leitungsträger.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2		Telekommunikationsanlagen		
7.2.1	B 92 links 0+000 bis 0+301 querend 0+301 bis 0+313 rechts 0+313 bis 0+791	Fernmeldekabel Freileitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Die Telekommunikations-leitung verläuft parallel zur B 92 teilweise im, teilweise außerhalb des Straßengrundstückes als Freileitung. Bei Bau-km 0+301 quert die Leitung die B 92. Durch die Baumaßnahme ergeben sich Änderungen an der Fahrbahn bzw. am Trassenkörper, die die Umverlegung der Telekommunikationsleitung erforderlich machen. Soweit technisch erforderlich sind die Leitungen umzuverlegen. Die Kosten für Sicherungs- und Verlegungsmaßnahmen regeln sich gemäß Telekommunikationsgesetz (§ 72(3) TKG vom 22.06.2004)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
7.3		Abwasserentsorgung			
7.3.1	B 92 rechts 0+955,038	Mischwasserkanal DN 400 B	a) und b) Eigentümer konnte nicht ermittelt werden betroffene Flurstücke 2263/w, 2273, 2289/1, 560/21 (Straßengrundstück B 92) 2216 (Auslauf Weiße Elster)	Der Mischwasserkanal dient der Ableitung von gereinigtem Mischwasser (vermutet wird die Einleitung von privaten Regenentwässerungen und Überläufen von Vollbiologischen Kleinkläranlagen privater Grundstückseigentümer) aus dem westlich des Untersuchungsgebietes befindlichen Siedlungsgebiet. Im Rahmen von Ortsterminen konnte nicht festgestellt werden in welchen Zuständigkeitsbereich dieser Kanal fällt oder welche Anschlüsse noch aktiv sind. Allerdings konnte festgestellt werden, dass der Kanal wasserführend ist. Durch die Verbreiterung der B 92 ist es erforderlich, den Kanal im Querungsbereich der Bundesstraße zu erneuern. Der Auslaufbereich des Kanals in die Weiße Elster wird ebenfalls erneuert. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über die geplante Kaskade Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbaulastträger).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)					Unterlage: 11
					Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
8		LBP Maßnahmen			
8.1	B 92 links 0+355 bis 0+580	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme) LBP-Maßnahme A 4	a) Eigentümer b) 770 m² Eigentümer (E, U) 700 m² Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Wiederanlage von Wald / Wiederzuweisung vorher bestehender Waldfunktionen nach temporärer Inanspruchnahme. Die Wiederaufforstung einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland, die weitere Unterhaltungspflege erfolgt in der Zuständigkeit des Eigentümers. Bei dem Flächenanteil auf Straßenböschungen obliegt die Unterhaltung dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStG.	
8.2	B 92 rechts 0+520 – 0+580	Anlage von niedrigen Gehölzen LBP-Maßnahme A 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Erwerb von Grundstücksteilen für Kompensationsmaßnahmen. Pflanzung sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Maßnahmen erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der trassennahen Maßnahmenanteile obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStG.	
8.3	B 92 links 0+750 – 0+945	Wiederanlage von Wald (temporäre Waldinanspruchnahme) LBP-Maßnahme A 4	a) Eigentümer b) 1.730 m² Eigentümer (E, U) 150 m² Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Wiederanlage von Wald / Wiederzuweisung vorher bestehender Waldfunktionen nach temporärer Inanspruchnahme. Die Wiederaufforstung einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland, die weitere Unterhaltungspflege erfolgt in der Zuständigkeit des Eigentümers. Bei dem Flächenanteil auf Straßenböschungen obliegt die Unterhaltung dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStG	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.4	B 92 links 0+780 – 0+830	Anlage einer Baumreihe LBP-Maßnahme A 2	a) b) Bundesrepublik Deutschland (E) Vogtlandkreis (U)	Erwerb von Grundstücksteilen für Kompensationsmaßnahmen, Pflanzung sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Maßnahmen erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der trassennahen Maßnahmen obliegt dem Vogtlandkreis gemäß § 50a SächsStrG.
8.5	B 92 rechts 0+980 – 1+050	Anlage von niedrigen Gehölzen und Anlage von Einzelbäumen Baumreihen LBP Maßnahmen A 2, A 3	a) Stadt Adorf b) Stadt Adorf (E, U)	Die vorgesehene Baum- und Gehölzpflanzung trägt kostenseitig die Bundesrepublik Deutschland bis zum Erreichen eines gesicherten Biotopzustandes. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland.
8.6	Flurstück 611 Gemarkung Freiberg (Stadt Adorf)	Anlage einer Baumreihe LBP-Maßnahme A 2	a) Stadt Adorf b) Stadt Adorf (E, U)	Die vorgesehene Baumreihe trägt kostenseitig die Bundesrepublik Deutschland bis zum Erreichen eines gesicherten Biotopzustandes. Die Unterhaltungspflicht danach obliegt dem Eigentümer. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland.
8.7	Flurstück 610 Gemarkung Freiberg (Stadt Adorf)	Anlage einer Baumreihe LBP-Maßnahme A 2	a) Stadt Adorf b) Stadt Adorf (E, U)	Die vorgesehene Baumreihe trägt kostenseitig die Bundesrepublik Deutschland bis zum Erreichen eines gesicherten Biotopzustandes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11 Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltungspflicht danach obliegt dem Eigentümer. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland.
8.8	Flurstück 2351/3 Gemarkung Adorf	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald LBP-Maßnahme E 1	a) Stadt Adorf b) Stadt Adorf (E, U)	Die vorgesehene Aufforstung trägt kostenseitig die Bundesrepublik Deutschland bis zum Erreichen eines kulturgesicherten Waldbestandes. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Eigentümer. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland.
8.9	Flurstück 605 Gemarkung Rodewisch	Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald LBP-Maßnahme E 2	a) Freistaat Sachsen, Sachsenforst b) Freistaat Sachsen, Sachsenforst (E, U)	Notwendige Kompensationsmaßnahme nach BNatSchG. Sicherung von Grundstücksteilen für Kompensationsmaßnahme durch eine Vereinbarung. Aufforstung einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zum Erreichen der gesicherten Kultur erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach Übergabe der Erstaufforstung (als gesicherte Kultur) dem Staatsbetrieb Sachsenforst.
8.10	Flurstück 611 Gemarkung Freiberg	Anlage einer Feldhecke LBP-Maßnahme E 3	a) Stadt Adorf b) Stadt Adorf (E, U)	Die vorgesehene Feldhecke trägt kostenseitig die Bundesrepublik Deutschland bis zum Erreichen eines gesicherten Biotopzustandes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)				Unterlage: 11
				Datum: 30.11.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(Stadt Adorf)			Die Unterhaltungspflicht danach obliegt dem Eigentümer. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Bundesrepublik Deutschland.

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 / NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

MaViS-Nr.: M 0000 2202

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Widmung / Umstufung / Einziehung -

Aufgestellt:

30. Mai 2022

Landesamt für Straßenbau und Verkehr;
Niederlassung Plauen

Frank Weigel
in Vertretung des
Verkehrsleiters

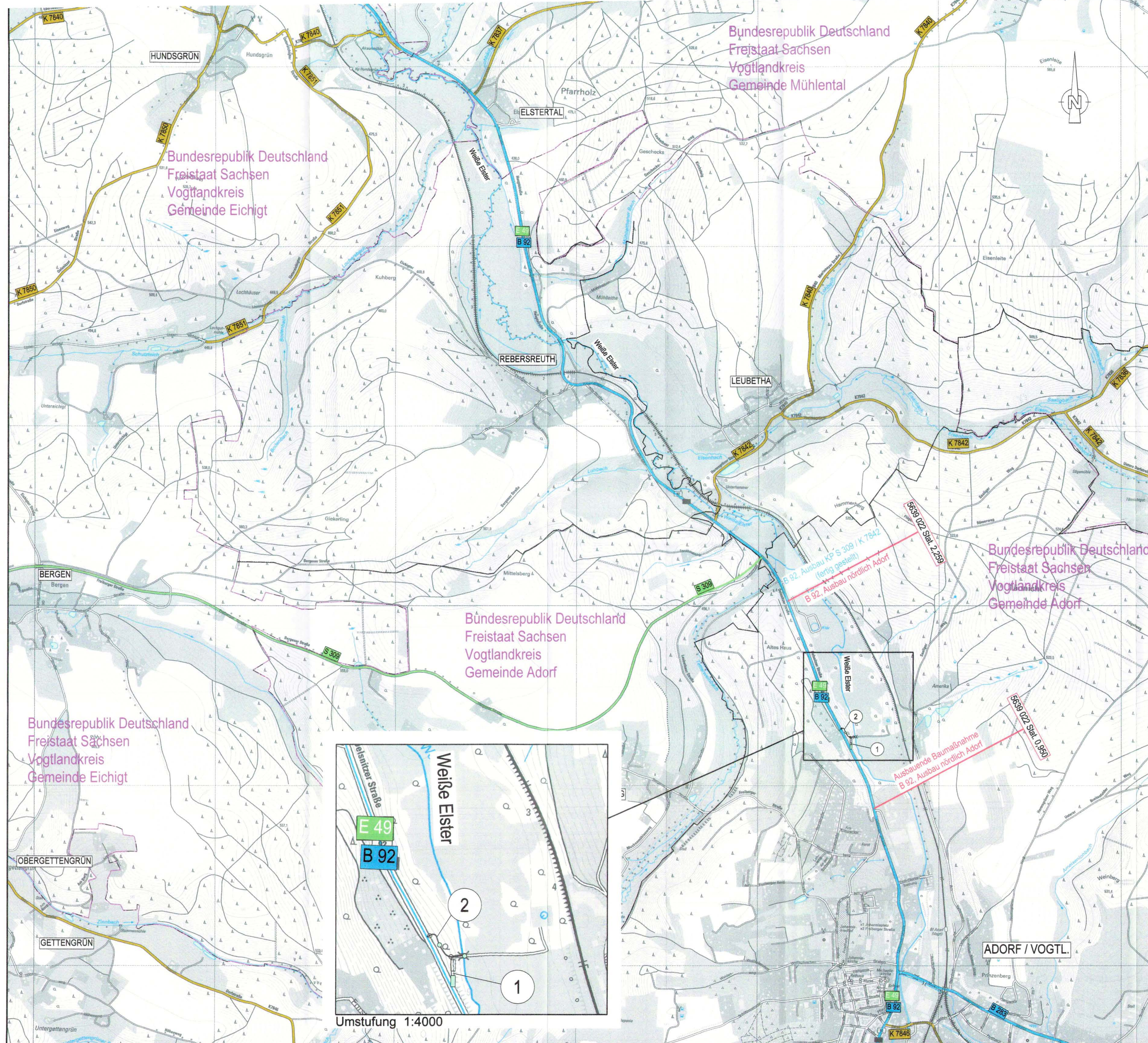
Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen

Chemnitz, den 23. Jan. 2025

Unterschrift





Übersichtslageplan 1 : 10.000

Straßennetz

- B 92 Bundesstraße
- S 309 Staatsstraße
- K 7842 Kreisstraße
- kommunale Straße

zu widmende Wege

- kommunaler Weg

einziehende Wege

- kommunaler Weg
- 1 lfd. Nummer der Tabelle Netzkonzeption (Unterlage 12.2)

Verwaltung

- Gemeindegrenze

Planungsgebiet:	bearbeitet: 30.04.2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH	gezeichnet: 30.04.2021	K. Weiß
08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51	geprüft: 30.11.2021	
	Projekt-Nr.: 321005-04-121-01/01	
	Breite: 841 mm	
	Höhe: 594 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet: 28.3.2022	
Niederlassung Plauen	geprüft: 14.04.2022	
Weststraße 73		
08523 Plauen		
Tel.: 03741 / 1480-0		
Fax: 03741 / 1480-110		
E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de		
	Projekt-Nr.:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 12.1 / 1
B 92 / Oelsnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2.259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Widmung/Umstufung/Einziehung
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:10.000

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt:	Plan festgestellt:
30. Mai 2022	Landesdirektion Sachsen
Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters	Chemnitz, den 23. Jan. 2025
	Unterschrift

Lfd. Nr.	Str.-bez. ALT	Str.-bez. NEU	Anfangspunkt		Endpunkt		Länge in km	territorial betroffene Gemeinde	bisheriger Baulastträger	neuer Baulastträger	Art der Verfügung	Zuständige Behörde
			NK	Station	NK	Station						
1	Kom- munaler Weg	-	5639 022	1,300			0,090	Stadt Oelsnitz/V.	Stadt Adorf	-	Einziehungs- fiktio	LASuV
2	Kom- munaler Weg	Kommunaler Weg	5639 039	1,420			0,116	Stadt Oelsnitz/V.	-	Stadt Adorf	Widmungs- fiktio	LASuV

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Plauen

B 92 / NK 5639 022 Stat. 2,259 bis NK 5639 022 Stat. 0,950

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

MaViS-Nr.: M 0000 2202

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Straßenquerschnitte -

Aufgestellt:

30. Mai 2022

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Plauen

Frank Weigel
in Vertretung des
Verkehrsleiters

Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen

Chemnitz, den 23. Jan. 2025

Unterschrift



Unterlage 14.1
Berechnung Belastungsklassen

Ermittlung der Belastungsklasse gemäß RStO 2012**Berechnung mit variablem Zuwachs über die Nutzungsdauer [Mio. äqu. Achsübergänge]**

Baumaßnahme:

B 92, Ausbau nördlich Adorf

NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950

Art der Straße Bundesstraße oder kommunale Straßen mit SV-Anteil > 3 % und ≤ 6 %

DTV 8500 Kfz/24 h Schwerverkehrsanteil 9,5 %

Nutzungszeitraum 30 Jahre

Zuwachs im	von Jahr	1	bis Jahr	5	p=	0,00
Nutzungszeitraum	von Jahr	6	bis Jahr	30	p=	0,02
	von Jahr		bis Jahr		p=	

Anzahl der Fahrstreifen (konstant) 2 Fahrstreifenfaktor f₁ 0,9

DTV in eine Fahrtrichtung			
Fahrstreifenbreite	4 m	Fahrstreifenfaktor f ₂	1

Höchstlängsneigung 6,5 % Steigungsfaktor f₃ 1,14

$$B = 365 * q_{Bm} * f_3 * \sum_{i=1}^N [DTA^{(SV)} * f_1 * f_2 * (1 + p_i)]$$

Dimensionierungsrelevante Beanspruchung	B = 11.391.707,32	Äquivalente 10-t-Achsübergänge
---	-------------------	--------------------------------

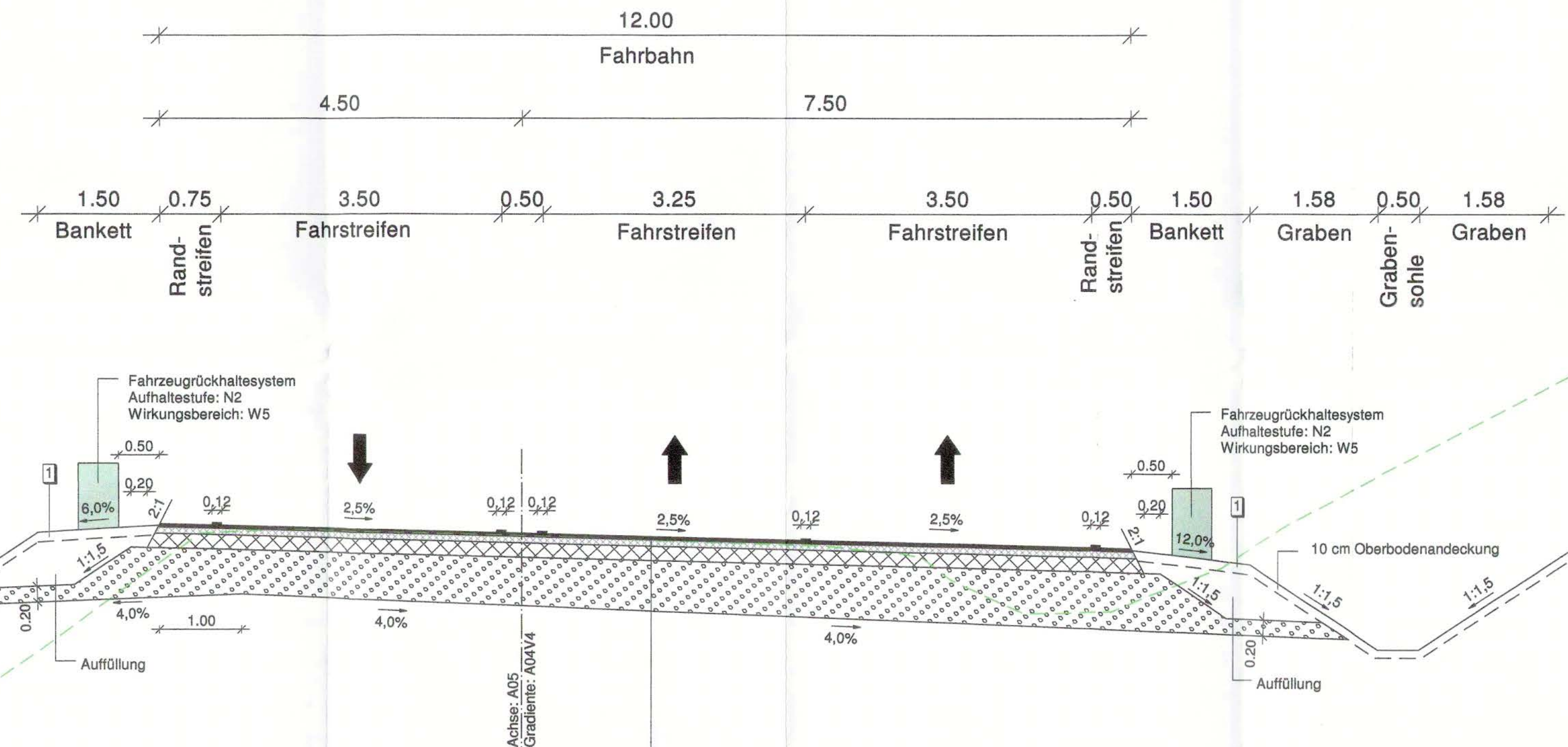
zugeordnete Belastungsklasse gemäß RStO 2012, Tabelle 1	Bk	32
---	----	----

Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaus gemäß RStO 12, Tabellen 6 und 7

Frostempfindlichkeitsklasse	F3	
Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus (Tabelle 6)		65 cm
Frosteinwirkung	Zone III	15 cm
kleinräumige Klimaunterschiede	keine besonderen Klimaeinflüsse	0 cm
Wasserverhältnisse im Untergrund	kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von 1,5 m unter	0 cm
Lage der Gradienten	Einschnitt, Anschnitt	5 cm
Entwässerung der Fahrbahn / Ausführung der Randbereiche	Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben bzw.	0 cm
Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus		85 cm

Unterlage 14.2
Regelquerschnitte

Regelquerschnitt I - I
Bau-km 0+005,150 bis 0+638,142



BW01
Felsböschung

Fahrbahnbefestigung
RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk32
4 cm Asphaltdeckschicht
8 cm Asphaltbinderschicht
18 cm Asphalttragschicht
55 cm Frostschuttschicht
85 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Ausbildung der Regelböschung

Böschungshöhe h	h ≥ 2.0 m	h < 2.0 m
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1:1.5	b=3.0
Allgem. Böschungsmaße	1:n	b=2.0
Tangentenlänge T der Ausrundung	3.0 m	1.5 h

Bankettabefestigung
Nassansaat
Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/32 (OK E_{vr} ≥ 80 MPa)
Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/56 zur Auffüllung

BW 01
Erdbauwerk (teilw. Dammverbreiterung) mit Verzahnung Altdamm
Bau-km: 0+145
Länge: 80,00 m
Ansichtsfläche (senkrecht): 440 m²
Ansichtsfläche (geneigt): 790 m²

BW 02
Böschungssicherung
1:1 Böschung (hangseitig)
Bau-km: 0+330
Länge: 240,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 8,20 m
Ansichtsfläche (geneigt): 2.785,00 m²

Planungsbüro:	bearbeitet:	30.11.2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH	gezeichnet:	30.11.2021	Weiß
08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 96-49, Fax -51	geprüft:	30.11.2021	
	Projekt-Nr.:	321005-04-142-01/01	
	Breite:	1010 mm	
	Höhe:	480 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet:	28.3.2022	
Niederlassung Plauen	geprüft:	14.04.22	
Weststraße 73			
08523 Plauen			

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

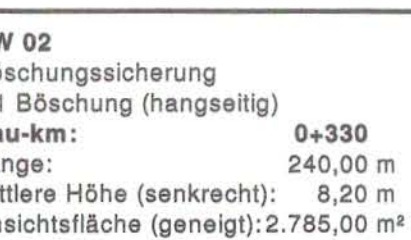
FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 1
B 92 / Celenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Regelquerschnitt I - I
MaVis-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:50

B 92
Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt:	Plan festgestellt.
30. Mai 2022	Landesdirektion Sachsen
Frank Weigel	Chernitz, den 23. Jan. 2025
in Vertretung des	Unterschrift
Niederlassungsleiters	

Bau-km 0+005,150 bis 0+638,142



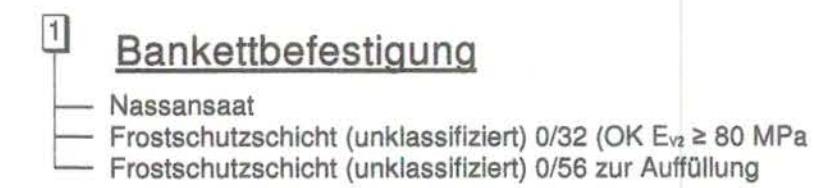
Böschungshöhe h	$h \geq 2,0 \text{ m}$	$h < 2,0 \text{ m}$
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1 : 1,5	$b \geq 0$
Allgem. Böschungsmasse	1 : n	$b \geq n$
Tangentenlänge T der Austrittsmaße	3,0 m	1,5 h

BW01
BW02

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters Landesamt für Straßenbau und Verkehr Königsplatz 1, 01109 Dresden	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift

Bau-km 0+638,142 bis 0+770,164 und 1+122,700 bis 1+240



Böschungshöhe h	$h \geq 2,0 \text{ m}$	$h < 2,0 \text{ m}$
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1 : 1,5	$b \geq 3,0$
Allgem. Böschungemaße	1 : n	$b \geq 2 \cdot n$
Tangentenlänge T	3,0 m	1,5 h

BW 02
Böschungssicherung
1:1 Böschung (hangseitig)
Bau-km: **0+330**
Länge: 240,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 8,20 m
Ansichtsfläche (geneigt): 2.785,00 m²

BW 03	
Kunststoffbewehrte-Erde-System	
1:1,4 Böschung (talseitig)	
Bau-km:	0+682
Länge:	180,50 m
mittlere Höhe (senkrecht):	8,55 m
Ansichtsfläche (geneigt):	1.900,00 m ²

BW 04
Kunststoffbewehrte-Erde-System
1:1 Böschung (talseitig)

Bau-km:	0+782
Länge:	78,00 m
mittlere Höhe (senkrecht):	7,90 m
Ansichtsfläche (geneigt):	870,00 m ²

BW02
BW03
BW04

43 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Landesamt für Straßenbau und Verkehr		bearbeitet: 28.3.2022
Niederlassung Plauen Weststraße 73 08523 Plauen	Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 0 3741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.ni-plauen@lasuv.sachsen.de	geprüft: 14.04.22
		Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

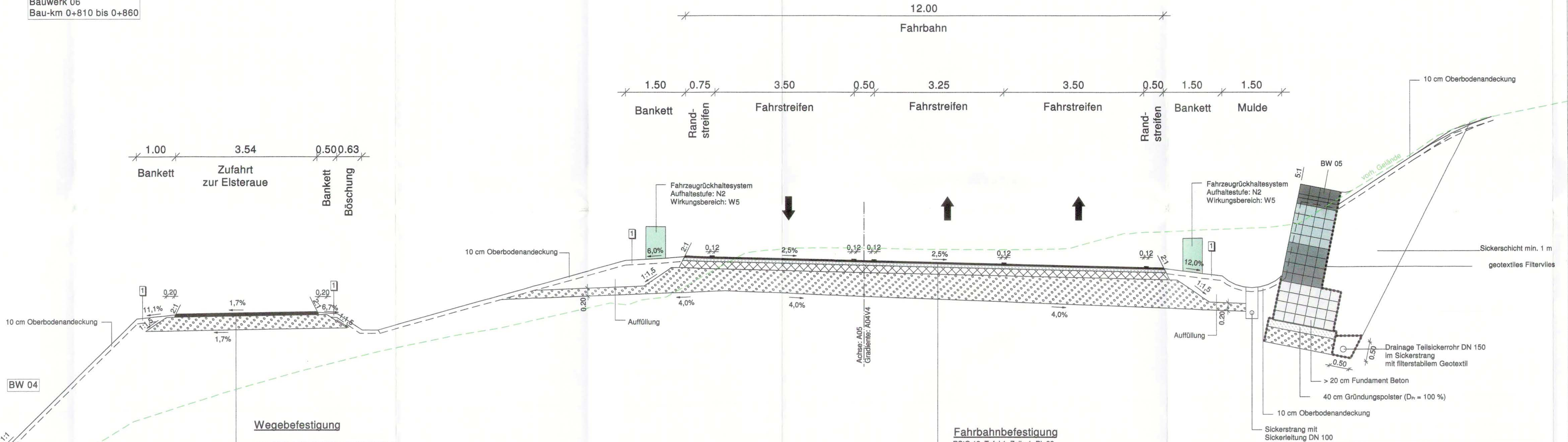
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 3 Regelquerschnitt III - III
B 92 / Oelenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950	
MaVis-Nr.: M 0000 2202	Maßstab: 1:50

Aufgestellt: 30. Mai 2022
Landesdirektion Sachsen
Chemnitz, den 23. Jan. 2025
Unterschrift: 
Frank Weigel
in Vertretung des
Niederlassungsleiters

Plan festgestellt.
Landesdirektion Sachsen
Chemnitz, den 23. Jan. 2025
Unterschrift: 

Regelquerschnitt IV - IV
Bau-km 0+638,142 bis 0+770,00 und 1+152,700 bis 1+240

Bauwerk 04, talseitig
Bau-km 0+760 bis 0+825
Bauwerk 05
Bau-km 0+788 bis 0+810
Bauwerk 06
Bau-km 0+810 bis 0+860



Wegebefestigung
gem. DWA-A 904 Bild 8.3a, Zeile 3, Spalte 2
8 cm Asphaltdeckschicht
35 cm Frostschuttschicht
43 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Ausbildung der Regelböschung

Böschungshöhe h	h ≥ 2.0 m	h < 2.0 m
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1:1.5	b=3.0
Allgem. Böschungsmasse	1:n	b=2 n
Tangentenlänge T der Außenröschung	3.0 m	1.5 h

Fahrbahnbefestigung
RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 32
4 cm Asphaltdeckschicht
8 cm Asphaltbinderschicht
18 cm Asphalttragschicht
55 cm Frostschuttschicht
85 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Bankettbefestigung
Nassansaat
Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/32 (OK E₈ ≥ 80 MPa)
Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/56 zur Auffüllung

BW 04
Kunststoffbewehrte-Erde-System
1:1 Böschung (talseitig)
Bau-km: 0+782
Länge: 78,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 7,90 m
Ansichtsfläche (geneigt): 870,00 m²

BW 05
Gabionenstützwand
Wandneigung 5:1 (hangseitig)
Bau-km: 0+799
Länge: 22,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 2,65 m
Ansichtsfläche (geneigt): 60,00 m²

BW 06
Böschungssicherung
1:1 Böschung (hangseitig)
Bau-km: 0+834
Länge: 50,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 5,10 m
Ansichtsfläche (geneigt): 365,00 m²

Planungsbüro:	bearbeitet:	30.11.2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH	gezeichnet:	30.11.2021	WeiB
08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 95-49, Fax -51	geprüft:	30.11.2021	
	Projekt-Nr.:	321005-04-142-04/01	
	Breite:	1100 mm	
	Höhe:	480 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet:	28.11.2021	
Niederlassung Plauen	geprüft:	14.01.22	
Weststraße 73 08523 Plauen	Projekt-Nr.:		
Tel.: 03741 / 1480-0 Fax: 03741 / 1480-110 E-Mail: poststelle.ni-plauen@lasuv.sachsen.de			

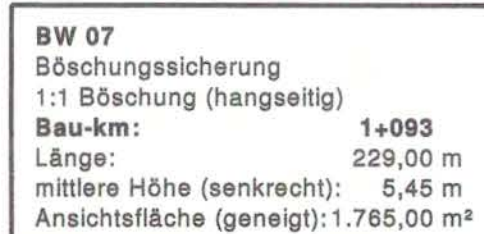
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 4
B 92 / Oelenitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,850		Regelquerschnitt IV - IV
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:50

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	
Aufgestellt: 30. Mai 2022 Frank Weigel In Vertretung des Niederlassungsleiters	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift

Bau-km 0+872,186 bis 1+122,700

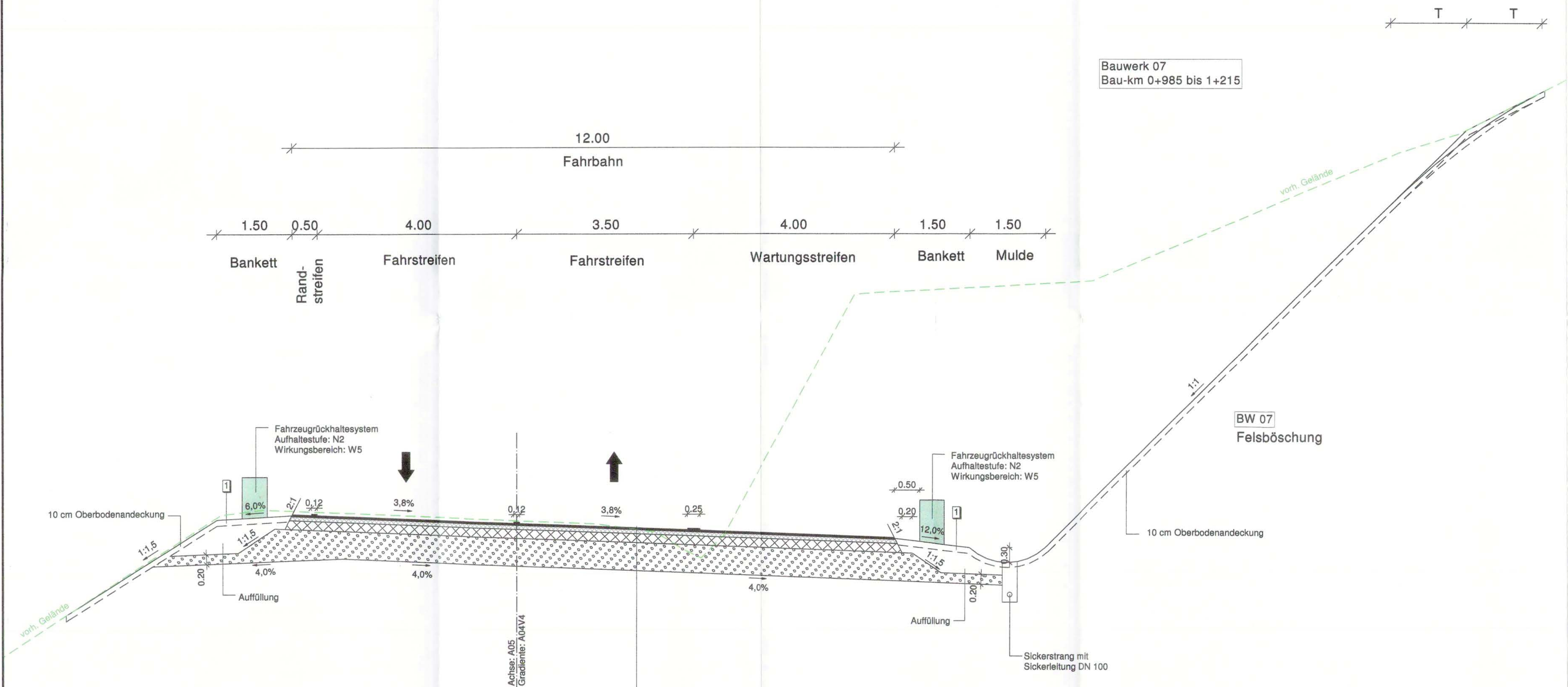


Böschungshöhe h	$h \geq 2,0 \text{ m}$	$h < 2,0 \text{ m}$
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1 : 1,5	$b \geq 3,0$
Allgem. Böschungsmaße	1 : n	$b \geq 2 \cdot n$
Tangentenlänge T	3,0 m	1,5 h

B 92 Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)	
Aufgestellt:  Frank Weigel in Vertretung des Niederlassungsleiters Leitend für Straßenbau und Verkehrsplanung	Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 23. Jan. 2025 Unterschrift  

Regelquerschnitt VI - VI

Bau-km 0+872,186 bis 1+122,700



Bauwerk 07
Bau-km 0+985 bis 1+215

BW 07
Felsböschung

Fahrbahnbefestigung

RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 32

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 8 cm Asphaltbinderschicht
- 18 cm Asphalttragschicht
- 55 cm Frostschuttschicht

85 cm Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus

Bankettabfestigung

- Nassansaat
- Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/32 (OK E_{v2} ≥ 80 MPa)
- Frostschuttschicht (unklassifiziert) 0/56 zur Auffüllung

BW 07
Böschungssicherung
1:1 Böschung (hangseitig)
Bau-km: 1+093
Länge: 229,00 m
mittlere Höhe (senkrecht): 5,45 m
Ansichtsfläche (geneigt): 1.765,00 m²

Ausbildung der Regelböschung

Böschungshöhe h	h ≥ 2,0 m	h < 2,0 m
Damm		
Einschnitt		
Regelböschung	1:1,5	b=3,0
Allgem. Böschungsmaße	1:1,5	b=2 n
Tangentenlänge T der Ausrundung	3,0 m	1,5 h

Planungsbüro:	bearbeitet:	30.11.2021	T. Schröder
Ingenieurgesellschaft WTU GmbH	gezeichnet:	30.11.2021	WeiB
08523 Plauen, Weststraße 53, Tel. 03741 146 95-49, Fax: -51	geprüft:	30.11.2021	
	Projekt-Nr.:	321005-04-142-06/01	
	Breite:	841 mm	
	Höhe:	480 mm	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr	bearbeitet:	28.03.2022	
Niederlassung Plauen	geprüft:	14.04.22	
Weststraße 73			
08523 Plauen			
Tel.: 03741 / 1480-0			
Fax: 03741 / 1480-110			
E-Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de			
	Projekt-Nr.:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	Freistaat SACHSEN	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 6
B 92 / Oelnitz - Adorf / NK 5639 022, Stat. 2,259 - NK 5639 022, Stat. 0,950		Regelquerschnitt VI - VI
MaVIS-Nr.: M 0000 2202		Maßstab: 1:50

B 92
Ausbau nördlich Adorf (Abschnitt 5.0)

Aufgestellt:	Plan festgestellt.
30. Mai 2022	Landesdirektion Sachsen
Frank Weigel	Chemnitz, den 23. Jan. 2025
in Vertretung des	Unterschrift
Niederlassungsleiters	